Betriebsräte-Zeitschrift

Bildungsorgan für die Funktionäre des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

12. Jahrgang
Nummer 21
7. November 1931

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes
Erscheint monatlich zweimal · Schriftleitung: Alwin Brandes ·
Für den Inhalt verantwortlich: Carl Schott, beide Berlin SW 68
Versandstelle: Verlagsgesellschaft des DMV · Berlin SW 68 · Alte Jakobstraße 148-155

Aus dem Inhalt: **Wirtschaft und Politik:** Tony Sender, Die Schlußfolgerungen des Enqueteausschusses — E. Weithaas, Kapital auf der Flucht — F. Vogel, Die volkswirtschaftliche und soziale Funktion hoher Löhne — Dr. F. Mellnik, Gold und Geld — Die Solinger Schneidewarenindustrie im Lichte der Reichsstatistik — **Arbeiterbewegung:** O. Voß, Der Kampf der englischen Arbeiterschaft in der Krise — **Chronik des Arbeitsrechts:** Werner Weigelt, Die Rechtswirksamkeit des stillschweigenden und ausdrücklichen Verzichtes auf Tariflohn, insbesondere das Recht der Ausgleichsquittung — **Chronik der Wirtschaft:** Wirtschaftspolitische Umschau, — Konzerne und Interessengemeinschaften — Kartelle und Syndikate — Erträgnisse der Aktien-Gesellschaften — **Buchbesprechungen**

Wirtschaft und Politik · Fehler in der Wirtschaftsleitung

Die Schlußfolgerungen des Enquete-Ausschusses

Tony Sender

Mehr als fünf Jahre hat es gedauert, bis der mit auf Grund unserer Anregung eingesetzte „Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft" seine Arbeiten abgeschlossen hat. Allerdings hatte er das Resultat der Einzeluntersuchungen bereits in über 100 Bänden herausgebracht, die zum Teil recht wichtige Forschungsergebnisse bekanntgeben; den Schlußbericht mußte man rascher und in knapperer Form herausbringen, als beabsichtigt, weil inzwischen durch die wachsenden Finanznöte des Staates die Mittel auch für diesen Zweck ausgegangen waren. Herr Dr. Bernhard Dernburg hat zusammen mit den beiden wissenschaftlichen Sekretären, den Herren Dr. W. Hecht und Dr. Kurt Neu, die knappe Zusammenfassung der gesamten Arbeit herausgebracht, die nun ihrer Zweckbestimmung nach dem Parlament zur Verwertung in der wirtschaftlichen Gesetzgebung zugeleitet werden müßte. Denn das war der Grundgedanke, der zur Einsetzung des Ausschusses seinerzeit geführt hatte. Man stand mitten in den Beratungen des neuen Zolltarifs. Wirklich sachliche Arbeit wurde seinerzeit in den intensiven Ausschußberatungen nur von den Arbeitervertretern geleistet. Man hatte den Eindruck, daß auf der anderen Seite lediglich die Stärke der Geltendmachung des Gruppeninteresses für die Festsetzung der Tarife maßgebend war. Eine objektive Grundlage für die Entscheidungen durch sachliche Klärung der Verhältnisse aller einzelnen Wirtschaftszweige, ebenso wie der gesamten volkswirtschaftlichen Zusammenhänge, hatte man nicht. So fuchtelte man mit der Stange im Nebel. Das Bestreben gerade der Arbeitervertreter aber mußte es sein, auch die Gegenseite zu zwingen, die Entscheidungen der Wirtschaftspolitik in ganz anderer Weise als bisher auf die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung zu basieren.

Die seit dem faschistischen Sieg des vergangenen Jahres geschaffene Lage macht eine sachliche parlamentarische Arbeit zur Zeit außerordentlich schwer, ein großer Teil des deutschen Volkes hat durch die Wahl starker extremer Gruppen, die grundsätzlich die Zerstörung des Parlamentarismus und der Demokratie wollen, ein geordnetes Funktionieren der gesetzgeberischen Arbeit sabotiert. So kommt jenen Gremien, die zur Beratung der Regierung einberufen sind, im Augenblick eine etwas höhere Bedeutung bei.

Ist der Reichstag zur Zeit nicht imstande, das Forschungsresultat des von ihm eingesetzten Enquete-Ausschusses hinreichend zu prüfen und zu verwerten, so muß das Material doch dem von der Regierung berufenen Wirtschaftsbeirat bei seinen Beratungen dienen. Es brauchen an dieser Stelle nicht alle die Bedenken gegen die einseitige Zusammensetzung dieses Ausschusses wiederholt zu werden, die in der Tagespresse der Arbeiterschaft bereits erhoben worden sind. Dennoch müssen, nachdem auch unsere Vertreter die Arbeiten mit aufgenommen haben, alle Bemühungen eingesetzt werden, um einseitige Schlußfolgerungen zu erschweren, wenn möglich zu verhindern.

Man kennt bereits das leitende Motto aller geplanten Maßnahmen. Es heißt: Senkung der Produktionskosten der deutschen Wirtschaft — und natürlich denkt der Unternehmer, gleichviel ob in der Industrie, der Landwirtschaft oder den Banken, in erster Linie daran, daß der Lohn der am bequemsten zu kürzende Kostenbestandteil

ist, daß darum auch die Einmischung des Staates in die Lohnfestsetzung und insbesondere in die Herbeiführung des kollektiven Arbeitsvertrages möglichst rasch ein Ende finden müsse. Man kehrt darum mit großer Leidenschaft zu dem Prinzip der Nichteinmischung des Staates in die Wirtschaft zurück, stellt es so dar, als handle es sich gegenwärtig nicht um die ernsteste Krise der kapitalistischen Ordnung, sondern als seien die Schwierigkeiten nur durch die Denaturierung des freien Marktprinzips infolge der Einmischung des Staates in die Lohnbildung entstanden.

Demgegenüber ist es wichtig, festzustellen, daß auch der Schlußbericht der Enquete es für notwendig findet, hervorzuheben, daß „die heutige Annahme, seit diesen Jahren (seit dem Kriege. D. Verf.) sei die Beziehung zwischen Staat und Wirtschaft eine grundsätzlich andere, sei die Entwicklung der Wirtschaft allein von Maßnahmen des Staates bestimmt, in dieser Allgemeinheit nicht gegeben ist". Habe doch auch in der Zeit der sogenannten freien Wirtschaft niemals der Staat darauf verzichtet, seine Erfordernisse vor diejenigen der Wirtschaft zu stellen und selbst gegen sie zu wahren; dafür sei die Geschichte der deutschen Handels- und Sozialpolitik und auch die unmittelbare Wirtschaftsbetätigung des Staates vor dem Kriege genügender Beweis.

Die Tatsache eines überhöhten deutschen Preisniveaus wird einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Um 20—30 vH übertreffen die deutschen Rohstoffpreise diejenigen des Weltmarktes, noch viel stärker überhöht ist das Niveau bei gewissen Lebensmittelpreisen. Wodurch erklärt sich diese Diskrepanz? In Deutschland ist die freie Marktwirtschaft dadurch suspendiert worden, daß man die regulierende Wirkung des Weltmarktes ausschaltete durch ein Zusammenwirken der Zoll- und Handelspolitik mit privaten Vereinbarungen. „Die starke Ausschaltung der Konkurrenzwirtschaft ist eine der wichtigsten Wandlungen, die sich in der Versorgung der Welt und Deutschlands mit Lebensmitteln und Rohstoffen während der Nachkriegszeit durchgesetzt hat." Das Bestreben war stets, die Quellen des Überflusses zu stopfen und die Unterlagen für stabile Preise zu schaffen. Wenn diesem Streben auch oft nur vorübergehender Erfolg beschieden war, so genügte es doch, um eine Angleichung der Warenpreise an die gestiegene Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zu verhindern.

Man spricht jetzt bei jeder sich bietenden Gelegenheit davon, daß die Löhne sich elastischer der jeweiligen Wirtschaftslage anpassen müßten; muß sich aber jetzt sagen lassen, daß es gerade diese privaten und staatlichen Einwirkungen auf die Märkte gewesen sind, die eine weitgehende Unelastizität der Preise für Rohstoffe und Lebensmittel geschaffen haben. Daraus ist aber weiter zu folgern:

1. daß die Preisbindungen der Rohstoffe für diesen wichtigen Kostenbestandteil der Erzeugung die Elastizität ausschalteten;
2. daß der Lohn, der im wesentlichen zur Erhaltung des Lebens des Arbeiters und seiner Familie dient, insoweit nicht gesenkt werden kann, als er zum Kauf der Lebensmittel dienen muß, deren Preisen man die Elastizität genommen hat.

Daneben aber erhebt sich die Frage, ob überhaupt durch die von den Unternehmern betriebene starke Lohnsenkung der Wirtschaft gedient werden kann, ob damit insbesondere der notwendige Ausleseprozeß der Unternehmungen gefördert wird. War doch der Sinn der in der vergangenen Epoche mit so starker Intensität betriebenen Rationalisierung, durch Ersetzung von Lohn und Gehalt durch Kapitalkosten zu einer Kostenersparnis pro Produkteinheit zu gelangen; es ist bekannt und wird durch den Bericht bestätigt, daß die Menge der mittels der neuen Anlagen hergestellten Erzeugnisse erheblich gesteigert wurde, ohne einen entsprechenden Markt zu finden. Es wird wörtlich gesagt:

> „In einer großen Zahl von Fällen ist dieser Mehrabsatz von Produkten, wie die Untersuchungen auf dem Gebiet der Automobilindustrie und bei zahlreichen anderen Industriezweigen ergeben haben, bisher nie erreicht worden. Hier war also auch während günstiger Konjunktur eine bedeutende Leistungsfähigkeit nicht ausgenutzt."

Soll nun der Lohn soweit gesenkt werden, bis die Verzinsung von nicht ausgenutzten Anlagen dabei herausspringt? Das würde bedeuten, daß die Arbeitnehmer zum Schaden der Kaufkraft in der Gesamtwirtschaft bestraft werden sollen dafür, daß Fehler in der Leitung vorgekommen sind. Wird doch im Bericht erwähnt, daß in zahlreichen Berichten des Ausschusses hervorgehoben sei, daß im Verlauf der Rationalisierung die Wünsche der Techniker, ihre Betriebe auf das beste eingerichtet zu erhalten, vielfach über die wirtschaftliche Überlegung den Sieg davongetragen haben. Dadurch wurden große Kapitalmengen unrentabel investiert und früher gewinnreiche Unternehmungen in Verlustunternehmungen umgewandelt.

Damit wird von einer Stelle, deren Desinteressiertheit anerkannt wird, betont, daß die Technisierung der Betriebe oft ohne jede Rücksicht auf die Marktlage vorgenommen worden ist, und diese Überexpansion, die einen hohen Zinsendienst erfordert, versucht man zu erhalten durch einen stärkstmöglichen Druck auf Lohn und Gehalt. Dient aber derjenige, der diesen Wünschen Gehör leiht, der Gesamtwirtschaft? Das kann nach dem Vorausgegangenen nur entschieden verneint werden. Gerade durch die Lohnsenkung wird die Aussicht noch geringer, den vergrößerten Apparat überhaupt in absehbarer Zeit ausnutzen zu können, da ja dadurch die Kaufkraft weiter schwindet.

Man kann auch den Sachverständigen durchaus folgen, wenn sie hervorheben, daß zahlreiche Zinszuschüsse und Kapitalzuwendungen bei ermäßigtem Zinsfuß, die zahlreichen Wirtschaftsgebieten und Unternehmungen in den letzten Jahren von öffentlichen Stellen gewährt wurden,

mit Ursache für die Behauptung der Kapitalzinssätze auf der heutigen Höhe sind. Sicher mußte in vielen Fällen diese Bereitwilligkeit lähmend auf das eigne Bemühen der Unternehmungsleitung wirken, das Kapital möglichst sparsam zu verwenden resp. die Kapitalkosten zu vermindern. Dieselben Unternehmerkreise aber, die heute nicht entschieden genug die Einmischung des Staates in die Wirtschaft zurückweisen können, sofern es sich um den Schutz des Arbeitnehmers handelt, waren die am lautesten Fordernden, als die Verteilung von staatlichen Subventionen an die Privatwirtschaft ergattert werden sollte.

Diese Mängel in der Wirtschaftsführung traten insbesondere deutlich bei der Lenkung des Kapitalstromes in Deutschland hervor. Wurden doch von den Banken und Finanzinstituten die Konzerne und Großunternehmungen in einer Weise bevorzugt, die sich wirtschaftlich nicht rechtfertigen läßt. Der Bericht rechnet damit, daß mit einer stärkeren Zuführung von Mitteln an die kleinen und mittleren Unternehmungen, die heute vielfach in ihrem Geschäftsbereich eingeschränkt sind, die gesamte deutsche Gütererzeugung und -verteilung wirtschaftlicher gestaltet und starke Aufbaukräfte entwickelt werden könnten. Dagegen lasse sich auch nicht einwenden, daß solche Kredite nicht ausreichend gesichert seien; im Gegenteil würde dadurch oft eine bessere Verteilung des Kreditrisikos möglich.

Allerdings sind ganz allgemein die Kapitalanlagen in der deutschen Wirtschaft mit besonders großen Risiken verbunden. Nach der Auffassung der Sachverständigen spiegelt sich in den hohen Zinssätzen das Risiko, das darin besteht, daß der deutsche Preis für wichtige landwirtschaftliche und gewerbliche Erzeugnisse in einem beträchtlichen Umfange den Weltmarktpreis oder selbst den Weltmarktpreis zuzüglich Fracht und Zoll übertrifft, während andererseits die deutsche Wirtschaft (nicht vergleichbar hierin der Wirtschaft der Vereinigten Staaten von Amerika) mit großen Gütermengen auf dem Weltmarkt erscheint. Ein in gewissem Sinne isoliertes Preisniveau eines Wirtschaftsgebietes, das nach der Ein- und Ausfuhrseite auf das engste mit dem Weltmarkt verknüpft ist, muß Risiken hinsichtlich der Behauptungsfähigkeit des Preisniveaus in sich bergen.

Auf diesen Punkt muß mit Nachdruck in den jetzt zu führenden Verhandlungen hingewiesen werden. Man hat in den letzten Jahren gegenüber einer Reihe landwirtschaftlicher wie agrarischer Produkte immer wieder davon gesprochen, daß ihre Preisbildung von derjenigen des Weltmarktes „abgehängt" werden müsse. Das mußte zu Widersprüchen führen in einer Wirtschaft, die, wie die deutsche, sowohl im Bezug wie in der Ablieferung so eng mit der Weltwirtschaft verbunden ist. Hängt man aber die Preise von denjenigen des Weltmarktes ab, so kann man nicht von einem einzigen Preis unter allen Umständen fordern, daß er den Preisbewegungen nach unten in den anderen Staaten folge: nämlich dem Preis der Ware Arbeitskraft.

In seinem Kapitel über die „Warenpreise" kommt der Bericht zu der Schlußfolgerung, daß im Nachkriegsdeutschland eine Erstarrung in den Kalkulationsmethoden eingetreten sei, die natürlich zu einer Erstarrung des Preisgebäudes führen mußte. „Hat aber erst für einen großen Teil des Wirtschaftsbereiches ... der starre Preis Geltung und sogar zum Teil staatliche Anerkennung, so müssen auch die übrigen Teile des Preisgebäudes erstarren, da bei wechselseitigen Zusammenhängen des Wirtschaftslebens die starren Preise des einen Wirtschaftszweiges als starre Kosten des anderen auftreten."

Daß diese Starrheit bei dem Preis der Arbeitskraft nicht in entfernt ähnlicher Weise auftrat, muß der Bericht selbst feststellen. Zunächst berücksichtigt er mit Recht, daß dem Anstieg der Lohnhöhe der Anstieg der Lohnkosten nicht entspricht, weil durch Wandlungen der betrieblichen Organisation usw. erhebliche Lohnersparnisse erzielt worden sind. Die Untersuchung wird dahin zusammengefaßt, daß zu einem sehr großen Teil die höheren Nominallöhne und Gehälter in Deutschland durch eine entsprechende Leistungssteigerung der Betriebe ausgeglichen wurden, so daß vielfach trotz der größeren Arbeitsverdienste die Lohnkosten je Produkteinheit etwa denen in den ausländischen Konkurrenzgebieten entsprechen. Gewiß ist seit dem Jahre 1924, einem Zeitpunkt, da nach Aussage der Sachverständigen das Realeinkommen erheblich geringer war, als im Jahre 1913/14, der Lohn erheblich gestiegen, stärker als in dem Anstieg der Tariflöhne in den einzelnen Wirtschaftszweigen zum Ausdruck kommt. Aber der Enquete-Ausschuß gibt doch zu, daß andererseits auch der Rückgang der Arbeitsverdienste seit dem Jahre 1930 — teilweise im Zusammenwirken von Kürzung der Arbeit und Minderung der Akkorde — in dem Absinken der Tariflöhne nicht genügend zum Ausdruck kommt. Damit wird aber von autoritativer Seite das bestätigt, worauf die Gewerkschaften nicht müde wurden hinzuweisen: Es besteht keinerlei Grundlage für die Behauptung, das deutsche Lohnniveau weise im Gegensatz zu dem des Auslandes eine große Unbeweglichkeit und Starrheit auf. Im Gegenteil hat sich gerade in dieser letzten kritischen Entwicklungsphase erwiesen, daß eine weitgehende Anpassung der Löhne und Gehälter an die veränderte Wirtschaftskonjunktur stattfand, während an dem System des starren Festhaltens an den Preisbindungen, der Preisbemessung auf der Grundlage des am ungünstigsten arbeitenden Betriebes und des Durchschleppens nichtausgenutzter, überexpandierter Betriebsteile festgehalten worden ist. Es ist verdienstvoll, wenn gerade auf diese wunde Stelle unserer Wirtschaft vom Enquete-Bericht mit Nachdruck hingewiesen wird. Einerseits hat die vermehrte Maschinenanwendung die Produktionsfähigkeit jäh gesteigert, ohne daß der Zufluß ausländischer Kaufkraft oder die Konsumfähigkeit der Gesamtbevölkerung entsprechend wuchs. Das

vermehrte den Gegensatz zwischen Leistungsfähigkeit und Nachfrage. Wurden aber auf der einen Seite gewissen Industrien Kapitalien in einem Maße zugeleitet, daß sie sich eine Überexpansion ihrer Unternehmungen leisten konnten, so führte in anderen Industriezweigen (Spielwaren, Lederwaren, Musikinstrumente) die unzureichende Mechanisierung der Produktion zu erheblichen Absatzverlusten. Diese Ungleichmäßigkeit der Entwicklung führte zu den typischen Krisenstörungen, und in dieser Richtung muß auch die Reorganisation, müssen die Maßnahmen einsetzen. Wie wichtig zur Erreichung dieses Zwecks die von uns geforderte Kartell- und Bankenkontrolle wäre, wird durch die folgenden Ausführungen des Berichts erhärtet:

„Diese mangelnde Bereitschaft, lebensunfähige Betriebe auszuschließen, ist durch die Sanierungspolitik der Finanzierungsinstitute verstärkt worden, die in vielen Fällen eher bereit waren, ihre Kreditgewährung zu erhöhen, ehe sie bereits gewährte Kredite als verloren anerkannten. Infolge dieser Politik haben nicht selten unrentable Betriebe, bemüht, die von ihnen als schwebend betrachteten Verpflichtungen zu erfüllen, ohne Rücksicht auf Rentabilität produziert und verkauft, mit der Folge, daß die Lage des gesamten Wirtschaftszweiges ungünstiger wurde und Kredite, die vorher gesichert waren, gefährdet wurden."

Es soll damit natürlich nicht behauptet werden, daß sämtliche Betriebsleitungen die gleiche Unzulänglichkeit zur Wirtschaftsführung bewiesen hätten. Es kann aber festgestellt werden, daß es gerade diejenigen Wirtschaftskreise sind, die sich am stärksten als „Berater" an die Regierungsstellen heranzudrängen verstehen, deren Schwierigkeiten auf solche die Gesamtwirtschaft schädigenden Falschdispositionen zurückzuführen sind. Es muß verlangt werden, daß nicht gewisse Interessencliquen die Linie der Wirtschaftspolitik bestimmen dürfen, sondern daß die Regierung die Forschungsergebnisse der Sachverständigen kennenlernt und entsprechend verwertet. Tut sie dies aber, dann müßte sie alsbald Schluß machen mit der einseitigen Aufbürdung der Krisenfolgen auf die Arbeitnehmer und an den Stellen einsetzen, die von den Sachverständigen als die kranken bezeichnet worden sind: Überexpansion — künstliche Preishochhaltung in Agrar- und Industrieprodukten — Falschlenkung von Kapital durch Bevorzugung der Großunternehmung und Aufrechterhaltung unrentabler Betriebe — Mängel in der Leitung, insbesondere durch Hintanstellen von kaufmännischen Gesichtspunkten.

Kapital auf der Flucht

E. Weithaas

Seit Jahr und Tag schwinden unentwegt Gold und Devisen aus Deutschland. Seit Jahr und Tag laboriert die Reichsbank an einer akuten Währungsschrumpfung, die zumal um die Jahresmitte äußerst bedrohliche Formen annahm und so, als es allerwärts bereits bedenklich krachte, der Anlaß wurde zu dem bekannten Abkommen von Basel, dieser Verlegenheitslösung auf kommt Zeit, kommt Rat. Während der nächsten sechs Monate, so bestimmt dieses Abkommen, sollen keine kurzfristigen Auslandskredite weiter abkommandiert werden aus Deutschland. Das ist bis zum 28. Februar 1932. Was wird, wenn diese Frist abgelaufen ist, wissen zunächst nur die Götter. Auch heute, nach den verhängnisvollen Abzügen vom September des vorigen bis Juli dieses Jahres, beziffert sich die kurzfristige Außenverschuldung Deutschlands, wie man schätzt, noch immer auf 7 bis 8 Milliarden Mark. Bei der Goldarmut, die man in Deutschland werden ließ, genügt, wenn es plötzlich abgezogen wird, schon ein Viertel dieser Summe, die deutsche Währung aus den Angeln zu heben — soll das Gespenst einer neuen Inflation ständig über Deutschland drohen, gleichsam als ewiger Popanz gegen die deutsche Arbeiterschaft?

Indessen, dieser Druck vom Ausland her bildet nur die eine und noch nicht mal die gefährlichste Seite des Konflikts. Mit dem Wahlsieg des Faschismus im September des vorigen Jahres setzte eine ständig fortschreitende, systematische Unterminierung des deutschen Geldmarktes ein und nahm bis heute noch kein Ende. Und da ist es nichts als eitel Spiegelfechterei, wenn diese währungszerstörenden Vorgänge, gegen welche Reichsregierung und Reichsbank bisher vergeblich ankämpften, immer wieder so hingestellt werden, als seien sie einzig oder doch in der Hauptsache zurückzuführen auf die überstürzten Abzüge kurzfristiger Auslandskredite. Nein, sie sind zumindest ebenso sehr mitbewirkt durch eine geradezu verbrecherische Kapitalverschiebung von fast beispiellosem Umfang. Wenn es dafür noch eines besonderen Beweises bedurfte, so ist er nunmehr bis zur Evidenz erbracht durch den Umstand, daß die Reichsbank im September dieses Jahres neuerdings nicht weniger als rund 283 Millionen Mark an Gold und Devisen verloren hat, daß also die Währungsschrumpfung unvermindert anhält, allen Abmachungen von Basel zum Trotz.

Wie könnte es auch anders sein! Denn die wahren, gefährlichsten Verschwörer und Attentäter gegen die deutsche Reichsmark sind ja nicht, wie die verbreitete Sage geht, im Ausland zu suchen, sondern im Inland. Es ist jener Kreis von Katastrophenpolitikern, der sich erst vor kurzem in Harzburg ein Stelldichein gab, jener Kreis um Hugenberg und Konsorten, der mit allen Finessen und Schikanen auf eine Untergrabung der deutschen Währung hinarbeitet, um den letzten, entscheidenden Schlag führen zu können gegen die deutsche Arbeiterbewegung und Demokratie. Man will die Inflation, teils um sich durch sie wirtschaftlich gesund zu machen, teils um mit ihr die politische Situation zu schaffen für den legalen oder illegalen Herrschaftsantritt eines vom Schwerkapital geführten und dirigierten Faschismus — das ist das Ziel der „nationalen Opposition" und ist der Sinn der gegenwärtigen Kapitalverschiebung.

Die sogenannten Sachverständigen, die in Basel zusammenkamen, um, wie es heißt, Deutschlands Finanzlage und Kreditwürdigkeit zu prüfen, waren geflissentlich bemüht, den Dingen nicht auf den Grund zu kommen. So blieben, trotz des seitenlangen Berichts, den man der Öffentlichkeit präsentierte, die eigentlichen Kernfragen des Konflikts ein unaufgeklärtes Mysterium. Man erfuhr nichts über den Umfang der neuerlichen Kapitalflucht seit September des vorigen Jahres, nichts über den Verbleib der Devisen aus den Ausfuhrüberschüssen seit Januar dieses Jahres, und natürlich auch nichts darüber, wieviel von den deutschen Kapitalien, die von früheren Verschiebungen her im Ausland liegen, unter der Maske von Auslandskrediten nach Deutschland zurückgewandert waren, um nun, bei dem allgemeinen Ansturm auf den deutschen Geldmarkt, wieder abgezogen zu werden als angebliche Auslandskredite.

Man wird jedoch in dieser Hinsicht binnen kurzem Ordnung und Klarheit schaffen müssen, bei Strafe einer unabsehbaren Katastrophe. Denn wie gegenwärtig die Dinge auf dem internationalen Geldmarkt liegen, ist kaum daran zu denken, daß man nach den Vorschlägen der Baseler Sachverständigen verfährt und die kurzfristigen Auslandsschulden in langfristige umwandelt. Auch der andere, im Verfolg einer sogenannten „nationalen Selbsthilfe" geforderte Weg, die Ausfuhr zu forcieren und die Einfuhr zu drosseln, muß sich über kurz oder lang als ungangbar erweisen und kann bestenfalls nicht weiter führen als bis an unüberwindliche Zollmauern. Und überdies, was nützen alle Ausfuhrüberschüsse, wenn der Erlös nicht nach Deutschland kommt, sondern im Ausland liegen bleibt, wie es nunmehr Brauch geworden ist und Übung? Wenn es heute für die deutsche Volkswirtschaft überhaupt noch eine positive Möglichkeit gibt, aus den verhängnisvollen Schlingen der kurzfristigen Auslandsverschuldung herauszukommen, dann nur auf dem Wege eines internationalen Kapitalausgleichs zwischen kurzfristigem Soll und Haben, das heißt: die kurzfristigen deutschen Auslandsschulden müssen, soweit sie nicht in langfristige Anleihen umzuwandeln sind, abgetragen, ersetzt werden durch kurzfristige deutsche Auslandsguthaben.

Ein solcher Ausgleich ist sehr wohl möglich und ist zudem, nach Lage der Dinge, der einzig positive Ausweg aus dem Konflikt. Nach einer Schätzung des Statistischen Reichsamtes bezifferten sich Ende September 1930 die kurzfristigen deutschen Auslandsschulden auf 10,8 bis 11,8 Milliarden, die kurzfristigen deutschen Auslandsguthaben dagegen auf 4,8 bis 5,8 Milliarden Mark. Beide Posten erfuhren jedoch mittlerweile wesentliche Veränderungen. Von den kurzfristigen Auslandskrediten wurden, nach den Baseler Feststellungen, in den ersten sieben Monaten dieses Jahres 2,9 Milliarden abgezogen; rechnen wir dazu die Summe, die in den letzten drei Monaten des Vorjahres abgezogen wurde und beziffern wir diese auf rund eine Milliarde, so erhalten wir einen Gesamtabzug von 3,9 Milliarden und damit für Anfang August dieses Jahres eine kurzfristige deutsche Auslandsverschuldung von 6,9 bis 7,9 Milliarden Mark.

Und die kurzfristigen Auslandsguthaben? Nun, diese dürften von Ende September des vorigen bis Ende September des laufenden Jahres zumindest eine Höhe erreicht haben, die sich mit der Ziffer der kurzfristigen Auslandsschulden deckt; denn während dieser Zeit, das ist der allgemeine Eindruck, hat eine Kapitalflucht aus Deutschland stattgefunden von ganz außergewöhnlichem Umfang. Teils wurde deutsches Kapital ins Ausland verschoben, teils deutsches Kapital, im Ausland eingenommen, gar nicht erst nach Deutschland gebracht: so schließt die deutsche Handelsbilanz von Januar bis September dieses Jahres, ungerechnet der Reparationssachlieferungen, mit einem Aktivsaldo von rund 1700 Millionen Mark, und in Deutschland merkte man bisher fast nichts von den entsprechenden Devisen. Daß hier wirksamere, durchgreifendere Maßnahmen als bisher angewendet werden müssen, um diese Kapitalfluchtverbrechen zu unterbinden, ist nicht nur eine platte Selbstverständlichkeit, sondern auch eine unumgängliche Notwendigkeit, wenn anders die deutsche Volkswirtschaft bewahrt bleiben soll vor dem Chaos und dem Nichts.

Die volkswirtschaftliche und soziale Funktion hoher Löhne

F. Vogel

Die Meinungsverschiedenheiten über die zweckmäßigste Bemessung des Lohnes sind so alt wie die Lohnarbeit selbst. Um die Bedeutung des Arbeitslohnes streiten neben den Arbeiter- und Unternehmerorganisationen auch Wirtschaftstheoretiker, Sozialpolitiker und Mediziner. Wichtiger als die theoretischen Auseinandersetzungen sind die Ergebnisse des Kampfes zwischen den Arbeiter- und Unternehmerverbänden. Trotzdem darf nicht verkannt werden, daß die wissenschaftliche Begutachtung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik wertvolle Kampfhilfe war und noch ist.

Im Zeitalter des Frühkapitalismus wurde von Theoretikern und Praktikern der Wirtschaft vorwiegend die Auffassung vertreten, daß hohe Löhne ein ausschweifendes Leben der Arbeiter zur Folge haben. Die dadurch bedingte physische und psychische Schwächung der Arbeitskraft vermindert die Arbeitsintensität — die Volks- und Privatwirtschaft habe an hohen Löhnen kein Interesse. Eine Ausnahme bildete bereits im Jahre 1734 der englische Wirtschaftstheoretiker Jakob Vanderlint, welcher hohe Löhne, niedrige Lebensmittelpreise im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft forderte. Sein Landsmann, Adam Smith, war Bahnbrecher für die Auffassung, daß der Arbeitserfolg von der physischen und psychischen Verfassung des Arbeiters abhängt. Unterernährung und schlechte Wohnungsverhältnisse sind die stärksten Krankheitserreger. Der Arbeitserfolg ist abhängig von dem Kräftevorrat, über den der Arbeitende verfügt — also

von dem durch die Lohnhöhe bestimmten Lebensstandard.

Im engsten Zusammenhang mit der physiologischen steht die psychologische Verfassung des Arbeiters. Elend und Sorge in der Familie lassen keine Lebens- und Arbeitsfreude aufkommen. Hohe Löhne und die damit verbundene bessere Lebenshaltung lassen durch das Lustgefühl am Leben die Schwere der Arbeit vergessen. Die Wechselwirkung zwischen hohem Verdienst und besserer Ernährung, zwischen frischer körperlicher und geistiger Verfassung ist Voraussetzung einer hohen Arbeitsleistung.

Verminderte Bedeutung des Arbeitslohnes als Produktionskostenfaktor: Die Existenzgrundlage des Arbeiters, sein Lohn, ist zugleich die Kalkulationsgrundlage des Unternehmers. Das Bestreben, großen Gewinn zu erzielen und um mit anderen Unternehmungen konkurrieren zu können, bedingt eine fortwährende Senkung der Produktionskosten. Bei dem Versuch, die Produktionskosten zu verringern, stößt der Unternehmer zuerst auf den Faktor Arbeitslohn. Er versucht, billige Arbeitskräfte zu erhalten, Lohndruck auszuüben und die Produktivität durch Antreibesystem zu erhöhen. Jedoch das Vordringen der technischen Arbeitskräfte, das die menschlichen immer mehr verdrängt, stellt den Produktionskostenfaktor Lohn an die zweite Stelle. Die Höhe des im Produktionsapparat investierten Kapitals belastet die Herstellungskosten mehr als der Arbeitslohn. Die alte Auffassung des Unternehmers, die Produktionskosten durch Druck auf den Lohn zu verbilligen, paßt nicht mehr in den Produktionsstil unseres Zeitalters.

Der Produktionskostensenkung auf das Konto Arbeitslohn sind durch die Gewerkschaften weitere Schranken gesetzt. Lassalle hat mit seinem „ehernen Lohngesetz" die Bedeutung der Gewerkschaften unterschätzt. Denn durch Schaffung des Tarifwesens, der Sozialpolitik und der Sozialversicherung wurde der ehemals sehr elastische Arbeitslohn stabiler. Die gewerkschaftlichen Organisationen haben Widerstands- und Angriffskraft auf dem Gebiete des Lohnwesens geschaffen. Notgedrungen mußten die Unternehmer andere Quellen zur Verbilligung der Produktion ausfindig machen. Arbeitsorganisation und planvolle technische Rationalisierung bieten unerschöpfliche Möglichkeiten.

Steigende Löhne und wirtschaftlicher Fortschritt: Eine Volkswirtschaft, die ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt durch niedrige Arbeitslöhne erhalten kann, wird technisch und betriebsorganisatorisch zurückbleiben. Der Zwang, hohe Löhne zu zahlen, ist ein Antrieb zu wirtschaftlichem Fortschritt, Arbeitsorganisation und Rationalisierung sind eine Quelle zur Deckung höherer Lohnkosten. Nur in diesem Zusammenhang erfüllt die Rationalisierung ihre volkswirtschaftliche Funktion.

Der Lohn als Konsumfaktor: Die Industrialisierung und die damit zusammenhängende Umschichtung der Bevölkerung schafft eine neue, soziale Gliederung. Immer mehr Menschen müssen vom Arbeitslohn leben. So verdrängt der Lohn als Konsumfaktor die ehemals primäre Bedeutung des Lohnes als Produktionskostenfaktor.

Gerade die Massenartikel der Industrie brauchen als Abnehmer eine kaufkräftige Arbeiterschaft. Der Bedarfskonsum der Lohnempfänger ist Massenkonsum, der Luxuskonsum der Unternehmer hingegen Einzelkonsum. Ein höheres Arbeitseinkommen hätte also eine Vergrößerung des Massenkonsums und damit Arbeitsbeschaffung für die Massenartikelindustrie zur Folge. Bei der Verschiebung des Konsums vom Luxus- zum Bedarfsmittelkonsum kann wohl eine privatwirtschaftliche, aber keine volkswirtschaftliche Schädigung eintreten.

Konjunkturschwankung und hohe Löhne: Höhere Verdienste der breiten Arbeitermassen und kleinere Revenüe der Unternehmer fördern die Umstellung vom Luxus- auf den Massenkonsum. Die Produktion von Massenartikeln ist besser zu übersehen als die Herstellung von Luxusgütern. Letztere unterliegen in viel stärkerem Maße den Mode- und Geschmacksveränderungen, die unter Umständen ganze Industrien ruinieren können. Hingegen bedeutet die billige Erzeugungsweise der Massenartikel ein viel kleineres Risiko für den Unternehmer. Also sind hohe Löhne, der Ruck zur Massenkonsumtion und -produktion, als eine Abschwächung der Konjunkturschwankungen zu werten. Ein beträchtlicher Teil der Gewinne, die aus gedrückten Löhnen resultieren, wird wiederum in den Produktionseinrichtungen investiert und schafft zugleich eine vergrößerte Produktionsmöglichkeit, die im schroffen Gegensatz zu der verminderten Konsumkraft steht. Einem kapitalistischen Gesetz nach wächst die Produktionsmittelindustrie schneller als die Konsummittelindustrie. Diese Disproportionalität in Verbindung mit der bestehenden Einkommenverteilung sind starke Kräfte, die zur Wirtschaftskrise treiben.

Niedrige Löhne können, privatwirtschaftlich gesehen, Augenblicksvorteile bringen, volkswirtschaftlich sind sie von um so größerem Schaden. Notwendig ist eine Anpassung des Lohnes an den Produktionserfolg sowie ein Ausgleich zur Preissteigerung. Eine derartige Lohnpolitik liegt im Interesse der Volkswirtschaft, weil sie zur Abschwächung der Wellenbewegung des Konjunkturablaufs beiträgt.

Die soziale Bedeutung: Die mit hohem Lohn erreichte Lebenshaltung gewährt dem Arbeiterhaushalt in erster Linie bessere Nahrung, Wohnung und Kleidung. Lebens- und Schaffensfreude wächst mit dem Verschwinden von Elend und Sorge. Der gesunde Geist im lebensfrohen Körper benützt die weiteren Lohnsteigerungen nicht, um ein ausschweifendes, die Gesundheit untergrabendes Leben zu führen, sondern stellt höhere Ansprüche. Er will teilhaben an den Kulturgütern der Gesellschaft. Der Wissenstrieb wird gesteigert. Dem Suchenden und Wissenshungrigen wird die große geschichtliche Aufgabe der sozia-

listischen Arbeiterbewegung bewußt. Das Studium der Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte, die praktische Mitarbeit in den sozialistischen Organisationen macht ihn zum Klassenkämpfer. Sein Leben hat einen Sinn erhalten, der das Leben überhaupt lebenswert macht.

So schafft der durch Kampf erreichte höhere Lohn auch große ideelle Werte. Die gewerkschaftliche Organisation wird der Schrittmacher des Sozialismus. Die Erkenntnis wächst, daß der Ware Arbeitskraft eine sichere Monopolstellung geschaffen werden muß. Es gilt ja nicht nur materiellen Gütern, sondern es geht um den Kulturfortschritt der Menschheit, um die Überwindung der Wirtschaftsanarchie.

Höhere Löhne und größere Lebensansprüche des Proletariats sind starke Triebkräfte des sozialistischen Aufstiegs. Bewußt eingesetzt, muß der Lohnkampf die ohnehin bereits bestehenden Widersprüche der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung noch verschärfen. Die Beseitigung der niedrigen proletarischen Lebenshaltung durch höhere Löhne schafft die Voraussetzung für den sozialistischen Aufbau und bedeutet letzten Endes die Liquidierung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Gold und Geld

Dr. F. Mellnik

Grundsätzliches. Der Finanzkrach der Österreichischen Creditanstalt hat den Stein ins Rollen gebracht. Am 13. Juli folgte die Finanzexplosion in Deutschland, am 20. September der Krach der englischen Finanzfestung, der „Bank von England". Der Zusammenbruch der Bank von England löste ein ungeheures Geldchaos in sämtlichen europäischen Ländern aus. Das Problem Gold und Geld rückte in den Vordergrund aller wirtschaftlichen Betrachtungen.

Vor einer Untersuchung der Beziehungen zwischen Geld — dem Repräsentanten der kapitalistischen Wirtschaft — und Gold — dem Symbol des Kapitals — müssen wir uns über die ökonomischen Funktionen des Geldes in der kapitalistischen Wirtschaft klar werden. In der modernen kapitalistischen Wirtschaft übt das Geld vier miteinander eng verbundene Funktionen aus: Es ist Tauschmittel, Wertmesser, Zahlungsmittel und Thesaurierungsmittel (Schatzmittel). Über die ursprüngliche Funktion des Geldes herrschen in der Wirtschaftswissenschaft große Meinungsverschiedenheiten. Eines steht fest, die vier oben angeführten Funktionen hängen eng zusammen, und die Entwicklung der einen bedingt die andere. Es ist ökonomisch unwesentlich, welche Funktion die primäre war und welche von diesen abgeleitet wurde.

Karl Marx[1]) hat eigentlich als erster Wirtschaftstheoretiker die Rolle des Geldes in der kapitalistischen Wirtschaft richtig erkannt: „Er sah, wie die Entwicklung des Tauschverkehrs mit innerer Notwendigkeit dazu führte, daß bestimmte Waren allmählich allen anderen als bevorzugte Tauschobjekte und dann als Tauschmittel, die immer zugleich Wertmesser sind, gegenübertreten müssen, bis sich die restlose Gegenüberstellung der Waren und der Tauschmittel in einem ‚allgemeinen Äquivalent', einer ‚allgemeinen Ware', die aber deshalb aufhört, Ware zu sein, vollzieht."

Das wichtigste bei dieser Auffassung ist, daß die beiden Funktionen des Geldes: Tauschmittel und Wertmesser, miteinander verbunden werden, indem festgestellt wird, daß, wenn eine Ware zum Tauschmittel erklärt wird, sie gleichzeitig als Wertmesser erscheinen muß. Was die Funktion des Geldes als Thesaurierungsmittel (Schatzmittel) anbetrifft, so ist es klar, daß nur solche Güter zum Aufbewahren geeignet sind, die jederzeit gegen Gebrauchsgüter umgetauscht werden können. Es werden nur Güter thesauriert, die als allgemeines Tauschmittel fungieren. Ebenso verhält es sich mit der Funktion des Geldes als Zahlungsmittel.

In der kapitalistischen Wirtschaft beruht die Bedeutung des Geldes in der Hauptsache in seiner Funktion als Wertmesser. Die Struktur der kapitalistischen Wirtschaft fordert, daß die verschiedenen Güter durch ein wertgleiches Gut verglichen werden können. Alle Güter müssen auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden: dieser Nenner ist in der kapitalistischen Wirtschaft das Geld. Und da das Geld erst dann als gemeinsamer Nenner gelten kann, wenn es gleichzeitig Wertmesser ist, so war die kapitalistische Wirtschaft darauf angewiesen, ein solches Geld einzuführen, das diesem Erfordernis entspricht. Das erste Geld waren bei fast allen Völkern Tiere. Erst allmählich entwickelte sich das Metallgeld aus Kupfer und Bronze, Silber und Gold. Mit fortschreitender Kultur, mit der Entwicklung zur Verkehrswirtschaft sind die unedlen Metalle immer mehr in den Hintergrund getreten. Die bevorzugte Stellung behielten Gold und Silber. Seit Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts trat auch das Silber — aus Gründen, auf die wir hier nicht näher eingehen können — immer mehr zurück, das Gold blieb und beherrschte die Welt.

Die Goldverknappung. Die meisten Länder der Welt führten die Goldwährung ein. Die objektiven Voraussetzungen für die Einführung der Goldwährung waren gegeben, denn die Goldproduktion stieg von Jahr zu Jahr. Es wurden in den verschiedenen Goldminen im Jahresdurchschnitt produziert:

1891 bis 1895	245 000 kg
1896 bis 1900	387 000 kg
1901 bis 1905	485 000 kg
1906 bis 1910	652 000 kg
1911 bis 1915	692 000 kg

Nach dem Weltkrieg fing die Goldproduktion zu sinken an. Sie betrug im Jahresdurchschnitt:

1916 bis 1920	589 000 kg
1921 bis 1925	542 000 kg

Es stellte sich heraus, daß parallel mit der sinkenden Goldproduktion allmählich auch eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage eintrat, deren erstes Symptom das Sinken der Weltrohstoffpreise war. Die Fundamente der kapitalistischen Länder begannen zu wanken. Die Wirtschaftstheoretiker führten das Sinken der Weltrohstoffpreise und die Verschlechterung der allgemeinen Konjunktur auf die Goldverknappung zurück. Ende 1928 setzte der Völkerbund eine besondere Kommission zum Studium der internationalen Goldfrage ein. Der erste aufschlußreiche Bericht dieser Kommission vom Herbst 1930 untersuchte das Verhältnis von Goldproduktion und Goldbedarf in den nächsten Jahrzehnten.

Die Untersuchung ging von der Annahme aus, daß Güterproduktion und Handel und die Ausgabe von Noten und anderen Verpflichtungen durch die Zentralbanken jährlich um 2 bis 3 vH zunehmen, ergo müsse auch der Bestand monetären Goldes im gleichen Ver-

[1]) Die Wirtschaft der Gegenwart und ihre Gesetze. Von A. Braunthal. E. Laub, Berlin. 1930. Seite 79.

hältnis wachsen. Der Ausschuß kam zum drohenden Ergebnis, daß in nicht ferner Zeit das sinkende Angebot neuen Goldes für monetäre (geldliche) Zwecke eine weitere Preissenkung hervorrufen wird, namentlich wenn wieder Gold (Goldmünzen statt Banknoten) in den Umlauf gebracht wird und keine Gegenmaßnahmen getroffen werden.

Über den künftigen Goldbedarf für monetäre (geldliche) Zwecke wurde von der Kommission folgende Zusammenstellung gemacht (siehe „Magazin der Wirtschaft" Nr. 49/1930):

Schätzung der zukünftigen Goldnachfrage für monetäre Zwecke[1] (in Millionen Dollar).

Jahr	Schätzung der gesamten Erzeugung	Industrielle Nachfrage[2]	Verfügbar für monetäre Zwecke	Welcher Zuwachs ist notwendig, um zu decken in einem Verhältnis von 33 vH eine mittlere Vermehrung des Umlaufs an Banknoten und täglich fälligen Verpflichtungen der Notenbanken um jährlich		Überschuß oder Fehlbetrag der für monetäre Zwecke verfügbaren Menge an Neugold im Verhältnis zu dem Zuwachs, der notwendig ist für eine Deckung von 33 vH, falls sich Banknoten und täglich fällige Guthaben vermehren würden im Verhältnis von jährlich	
				2 vH	3 vH	2 vH	3 vH
1930	404	180	224	167	253	+ 57	— 29
1932	410	184	226	174	269	+ 52	— 43
1933	407	186	221	178	276	+ 43	— 55
1936	397	192	205	188	302	+ 17	— 97
1937	392	194	198	192	311	— 6	—113
1940	370	200	170	204	340	— 34	—170

[1] Vorausgesetzt, daß die goldsparenden Zahlungsmethoden keinen größeren Umfang annehmen.
[2] Unter der Annahme, daß die Goldnachfrage für nichtmonetäre Zwecke um jährlich 1 vH wächst.

Die Goldproduktion wird nach diesen Schätzungen von 404 Millionen Dollar im Jahre 1930 auf 370 Millionen im Jahre 1940, das Angebot für geldliche Zwecke bis 1940 von 224 auf 170 Millionen Dollar sinken. Bei einer durchschnittlichen Golddeckung von 33 vH (der üblichen Banknoten-Golddeckung in den meisten europäischen Ländern) und einer Bedarfszunahme von 2 vH jährlich wird bereits 1937 ein Defizit von 6 Millionen Dollar eintreten (1940 — 34 Millionen). Würde man — was dem Ausschuß auch wahrscheinlich erschien — mit einer jährlichen Bedarfszunahme von 3 vH rechnen müssen, dann würde bereits im Jahre 1932 ein Defizit von 43 Millionen Dollar auftreten. Die Prognose der Völkerbundskommission sah recht bedenklich aus. Damit die Entwicklung der kapitalistischen Weltwirtschaft durch die zunehmende Verknappung des Goldes nicht zur Katastrophe führen soll, empfahl der Ausschuß weitgehendste Einschränkung des Goldumlaufs, Konzentration des Goldes bei den Zentralbanken, Herabsetzung der gesetzlichen Notendeckung in Gold auf dem Wege internationaler Vereinbarung (wozu die Zustimmung eines Dutzends Länder mit den größten Goldreserven genügen würde), ferner die Erweiterung des Scheck- und Giroverkehrs und andere goldsparende Maßnahmen.

Dieser erste Bericht der Kommission befaßte sich mehr mit der Goldversorgung und der Goldverknappung, weniger mit der — weitaus (wie es sich später herausstellte) wichtigeren Goldverteilung. Der Bericht hatte, wirtschaftlich betrachtet, große Lücken. Er berücksichtigte weder die Möglichkeit einer etwaigen Entdeckung neuer Goldgebiete, noch die Möglichkeit einer entscheidenden Veränderung der Produktionskosten. Außerdem hat die Kommission die wichtige Frage der Ausbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, wie auch die Frage des Ersatzes des Goldes als Deckungsgrundlage der Banken durch Devisen völlig unbeachtet gelassen.

Die Goldverteilung. Inzwischen nahm die Weltwirtschaftskrise immer bedrohlicheren Umfang an. Die Weltrohstoffpreise sanken teilweise bis über 40 vH. Man suchte den Preisverfall in Beziehung mit der Goldverknappung zu bringen, ohne dem Problem der Verteilung des Goldes eine größere Beachtung zu schenken. Man stand vor der Tatsache, daß die Goldhorte der meisten europäischen Länder zusammengeschmolzen sind und diese von einer ungeheuren Geld- und Finanzkrise heimgesucht werden.

Der im Januar 1931 erschienene zweite Bericht der Goldkommission des Völkerbundes brachte ein ganz anderes Ergebnis wie der erste Bericht. Die Kommission mußte feststellen, daß der eingetretene Preisverfall — der das ganze Gebäude der kapitalistischen Weltwirtschaft zu zerstören drohte — die Grundlagen ihrer vorherigen Prognosen verschoben hatte. Die Krise und der Preisrückgang seien weder auf eine absolute Goldknappheit, noch auf eine falsche Verteilung des Goldes zurückzuführen. Die ungünstige Goldverteilung sei nicht die Ursache, sondern die Folge der Weltwirtschaftskrise. Die allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die Folgen des Weltkrieges, die Inflationen in den verschiedenen Ländern, die Überproduktion an Rohstoffen seien die wahren Ursachen der herrschenden Krise.

Der Bericht wies darauf hin, daß die Notenbanken meistens eine höhere (zwischen 6 bis 12 vH) Golddeckung wie die gesetzlich vorgeschriebene (33 vH) eingeführt haben. Das führte zu Komplikationen, das Goldsystem wurde dadurch unelastisch und schwerfällig. Der Bericht gab den Ländern mit Goldwährung den absolut wirtschaftlich gerechtfertigten Rat, keine Goldthesaurierungspolitik zu treiben. „Ein Land, das eine starke Gläubigerstellung besitzt — soweit kurzfristige Kredite in Frage kommen —, oder das über beträchtliche Kapitalien zur Befriedigung des Anleihebedürfnisses verfügt (wie Amerika und Frankreich! D. V.), kann sehr viel zur Beseitigung vorübergehender Schwankungen beitragen. Wenn ein Gläubigerland seine Kredite unvermittelt zurückzieht oder nicht den gleichen regelmäßigen Kapitalzufluß aufrechterhält, kann es unnütze Schwankungen hervorrufen. Das muß andere Länder, deren verfügbare Mittel beschränkt sind, dazu veranlassen, Maßnahmen zum Ausgleich des Preisniveaus zu ergreifen, die andernfalls nicht notwendig wären. Solche Preisausgleichungen müssen eine Rückwirkung auf das internationale Preisniveau haben und können dadurch Störungserscheinungen in der ganzen Weltwirtschaft verursachen."

Als ein besonders wirksames Mittel zur Herbeiführung einer besseren Verteilung der Goldvorräte empfahl der Ausschuß die Herabsetzung der Golddeckung (neuerdings auch vom Generaldirektor der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Quesnay, empfohlen). Die Golddeckung darf sich nicht starr nach den im Umlauf befindlichen Zahlungsmitteln, sondern sie soll sich nach den voraussichtlichen Verpflichtungen aus einem vorübergehenden Defizit seiner Zahlungsbilanz richten.

Der Rat der Völkerbundskommission zu einer weltwirtschaftlich vernünftigen Goldpolitik wurde von keinem der reichen Goldländer befolgt. Das Jahr 1931 brachte unerhörte Goldverschiebungen mit sich. Die Goldfluktuation nahm von Monat zu Monat zu und erreichte im Juni und Juli dieses Jahres einen noch nie dagewesenen Stand.

Die Goldbewegungen seit Anfang 1931 hatten in der Hauptsache folgende vier Ausgangspunkte[2]): 1. Die Goldabgaben der Deutschen Reichsbank im Zusammenhang mit den Abzügen kurzfristiger Leihgelder (über 1 Milliarde Reichsmark); 2. die Goldabgaben Englands im Zusammenhang mit den französischen Kreditkündigungen (in den Monaten Januar bis März und im Juli insgesamt 1,4 Milliarden Reichsmark); 3. die Goldabgaben überseeischer Länder zur Verteidigung ihrer Währungen (rund 1 Milliarde Reichsmark); 4. die Goldansaugung durch die Schweiz und die Niederlande infolge des hohen Kursstandes ihrer Währungen (zusammen rund 3/4 Milliarden Reichsmark). Die Goldbestände der europäischen Länder zeigen seit Ende 1930 ein ganz verändertes Bild. Frankreich allein besaß Ende August mehr als 9,6 Milliarden Reichsmark Gold, das heißt fast 19 vH der geldlichen Goldvorräte der Welt. (Außerdem hatte noch die Bank von Frankreich zur selben Zeit 118 Millionen Reichsmark Goldbarren und -münzen beliehen, die sich im Besitz französischer Großbanken befinden.) Der Goldbestand der Vereinigten Staaten von Amerika ist seit Ende 1930 um mehr als 1½ Milliarden Reichsmark gewachsen; Ende August verfügte Amerika nicht mehr und nicht weniger als über zwei Fünftel des gesamten monetären Goldbestandes der Welt. Die folgende Tabelle zeigt ganz genau die unsinnigen Verschiebungen der Goldbestände in den verschiedenen Ländern:

[2]) Siehe Wochenberichte des Instituts für Konjunkturforschung Nr. 21/1931.

Die Goldbestände der Welt (in Millionen Reichsmark).

Länder	31. Dez. 1929	31. Dez. 1930	30. Juni 1931	Zu- oder Abnahme v. Ende Dez. 1930 bis Juni 1931	Zu- oder Abnahme von Ende Juni bis zur Gegenwart
Europa	20 214,5	22 673,2	22 969,7	+ 296,5	—
davon					bis
Deutschland	2 349,5	2 281,7	1 487,0	— 794,7	— 63,3 (31. 7. 31)
England	2 982,6	3 029,6	3 350,4	+ 320,8	— 627,2 (12. 8. 31)
Frankreich	6 854,5	8 811,9	9 280,3	+ 468,4	+ 350,6 (7. 8. 31)
Italien	1 146,7	1 170,3	1 186,0	+ 15,7	+ 0,7 (31. 7. 31)
Schweiz	482,0	577,4	680,1	+ 102,7	+ 283,4 (7. 8. 31)
Belgien	685,9	801,0	837,1	+ 36,1	+ 60,7 (31. 7. 31)
Holland	755,1	719,2	839,3	+ 120,1	+ 230,0 (10. 8. 31)
Ver. St. von Amerika	17 983,8	19 281,4	20 780,1 *)	+1498,7	+ 12,6 (11. 7. 31)
Überseeische Länder (außer Amerika)	10 141,8	8 296,0	7 822,1	— 473,9	—

*) Am 18. September d. J. erreichte der gesamte monetäre Goldbestand der Vereinigten Staaten von Amerika 5015 Mill. Dollar (= 21 063 Mill. RM), wovon 3486 Mill. Dollar bei den Federal Reserve Banken lagen. Ab 18. September setzte ein Goldabfluß ein; die Reservebanken erlitten bis zum 11. Oktober d. J. einen Goldverlust von nahezu 600 Mill. Dollar.

Es ist wirtschaftlich absolut klar, daß Goldverschiebungen von solchem Ausmaß Störungen in der wirtschaftlichen Entwicklung hervorrufen müssen. Die völlig ungleichmäßige und die wirtschaftlich sinnlose Goldverteilung ist zweifellos — wenn auch nicht die einzige — eine sehr wesentliche Ursache der gegenwärtigen Krise. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung kann das Gold nicht entbehren. Starke Goldverluste erschüttern — wie das Beispiel Österreich, England, Deutschland zeigt — das Fundament der Wirtschaft und stürzen Millionen Menschen in Elend und Not. „Sich vom Golde freimachen" ist keine Lösung für die kapitalistische Wirtschaft. Deutschland hat bei der letzten Inflation die Folgen einer Loslösung vom Golde hart zu spüren bekommen. Bei der herrschenden weltwirtschaftlichen Verflechtung kann man sich währungspolitische Experimente nicht leisten. Ein einzelnes Land kann den Versuch einer Papierwährung nicht wagen. Eine Inflation wäre die unausbleibliche Folge. Preissteigerung, Senkung der Reallöhne und Erhöhung der Profitrate würden das verhängnisvolle Resultat eines solchen Experiments sein. Die Beseitigung der Goldwährung müßte ein Valutachaos mit den schlimmsten Folgewirkungen hervorrufen. Der Welthandel und die internationalen Kreditbewegungen werden dann endgültig zerstört. Halasi[3]) hat ganz recht, wenn er schreibt, daß der Aufruhr gegen die „Sklaverei des Goldes" psychologisch begreiflich ist, wenn man sieht, wie die kapitalistischen Gläubigerländer Mißbrauch mit der Goldwährung treiben. Jedoch nicht die Goldwährung an sich, sondern die Handhabung derselben durch die kapitalistischen Mächte hat versagt.

[3]) A. Halasi, Das Problem der Goldwährung, Weltwirtschaftliche Korrespondenz Nr. 41/1931.

*

Die Solinger Schneidewarenindustrie im Lichte der Reichsstatistik

Das Statistische Reichsamt gibt soeben die Ergebnisse einer Untersuchung bekannt, die die Solinger Schneidwarenindustrie zum Gegenstand hat. Leider liegt der Zeitpunkt der Erhebung — die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1928 — reichlich zwei Jahre zurück, aber es mag zugunsten des Reichsamts berücksichtigt werden, daß die hier zu beobachtende Industrie sich zum großen Teil in vielen Mittel- und Kleinbetrieben, die teilweise Heimarbeit betreiben, repräsentiert, was einer statistischen Erhebung natürlich nicht förderlich ist.

Die Zahl der Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt 1928 2608 Angestellte und 12 416 Arbeiter. An Löhnen und Gehältern wurden 32,4 Millionen RM gezahlt. An Heimarbeiter wurden in der gleichen Zeit 18,8 Millionen RM gezahlt, was einer Beschäftigung von rund 10 000 Vollarbeitern entspricht. Wie groß die Bedeutung der menschlichen Arbeitskraft gegenüber der rein mechanischen in dieser Industrie heute noch ist, geht aus dem Anteil der Löhne am Wert der Erzeugung hervor; er betrug im Gesamtdurchschnitt einschließlich der Heimarbeiterlöhne 44 vH. Erheblich geringer war der Lohnanteil nur in der Rasiermesserindustrie, wo die Arbeit weitgehendst mechanisiert ist, und in der Rasierklingenindustrie, wo überwiegend Frauen beschäftigt werden.

Der Gesamtabsatz an Fertigwaren im Jahre 1928 hatte einen Wert von 105,8 Millionen RM. Mehr als die Hälfte hiervon waren Messerwaren, ein Siebentel der Produktion waren Scheren; weiter folgen in dieser Rangordnung: Rasierklingen und -apparate, Haarschneidemaschinen, chirurgische Instrumente und blanke Waffen. Rohmaterialien wurden für 22,8 Millionen RM verbraucht. Der Anteil derselben am Wert der Erzeugung ist natürlich sehr verschieden. Er betrug bei einer größeren Zahl von Betrieben, die als typisch gelten können, 30 vH bei Tischmessern und Rasiermessern, 28 vH bei Taschenmessern, 25 vH bei Scheren und 20 vH bei Rasierklingen.

Der Auslandsabsatz betrug 1928 59,5 Millionen RM, das sind 56 vH des Gesamtabsatzes. Ein Viertel davon entfiel auf Taschenmesser, je 16 vH auf Rasiermesser und Scheren und 14 vH auf Tischmesser. Wenn auch die Gesamterzeugung heute höher ist, als vor dem Kriege, so ist doch die Ausfuhrquote gesunken, eine Erscheinung, die durch die Zollerhöhungen und die Einrichtung eigener Industrien in wichtigen Absatzländern eine ausreichende Erklärung findet. Eine Untersuchung der einzelnen Fabrikationszweige ergibt starke Abweichungen in der Ausfuhrquote. So gingen von der Rasiermessererzeugung mehr als vier Fünftel ins Ausland, von Taschenmessern und Scheren zwei Drittel, Rasierklingen mehr als 60 vH, dagegen von Tischmessern und Tafelbestecken nur 35 vH.

Außerhalb der Solinger Industrie wurden in Deutschland für 18 Millionen RM Schneidwaren (ohne die der Metallindustrie zuzurechnenden Besteckfabriken und ausschließlich chirurgischer Instrumente) hergestellt. Die hier in Frage kommenden Betriebe liegen im übrigen Rheinland, in Thüringen, in Berlin und in Sachsen. Chirurgische Instrumente werden außerdem, und zwar überwiegend in Württemberg, hergestellt. Der Absatzwert derselben betrug 1928 13,2 Millionen RM. Die außerhalb des Solinger Gebiets liegende Schneidwarenindustrie produziert erheblich weniger für das Ausland; die Ausfuhrquote beträgt hier nur 30 vH im Durchschnitt. Der größte Teil der Ausfuhr deutscher Schneidwaren geht nach Großbritannien; an zweiter Stelle folgen die Vereinigten Staaten, dann Italien, die Niederlande, Spanien und Frankreich. Auf dem außereuropäischen Markt kommen ferner als Käufer in Betracht: Brasilien, Argentinien, Kanada und Britisch- und Niederländisch-Indien.

Trotz des Rückganges der Ausfuhrquote hat Deutschland seine erste Stelle im Welthandel mit Schneidwaren behauptet. Von den drei wichtigsten Ländern — außer Deutschland die Vereinigten Staten und England — bestreitet Deutschland die Hälfte der Gesamtausfuhr. Eine starke Zunahme seiner Ausfuhr hat Amerika in der Nachkriegszeit erreicht und damit England von dem zweiten Platz hinter Deutschland verdrängt.

Warenart	Menge insgesamt Dzd.	Wert in 1000 RM insgesamt	Wert in 1000 RM davon an Exporteure und das Ausland
Halbfabrikate, zum Absatz bestimmt[1])			
Rohe schwarze Ware . . .	10 752 014	8 804	281
Rasierrohklingen	6 770 800	589	—
Schlägereierzeugnisse[2]) kg	1 113 617	960	4
Insgesamt	.	10 353	285
Fertigfabrikate			
Hauer	40 989	1 022	1 001
Grobe Scheren	38 207	676	224
Schafscheren	1 012	52	7
Grobe Handmesser u. Messer zu einf. Geräten	44 096	396	179
Tischmesser u. andere feinere Messer	4 060 071	24 328	8 272
Taschenmesser	5 184 469	23 274	15 365
Feine Scheren	2 471 232	14 380	9 541
Haarschneidemaschinen . .	179 421	4 187	2 928
Rasierklingen	10 981 258	5 721	3 894
Rasiermesser	752 653	11 839	9 666
Rasierapparate	34 821	504	118
Chirurgische Instrumente .	306 856	2 033	1 304
Blanke Waffen u. Waffenteile	32 117	2 061	981
Andere feine Eisen- u. Stahlwaren[3])	5 868 423	11 953	5 069
Sonstige Erzeugnisse[4]) kg	727 234	3 377	999
Insgesamt	.	105 803	59 548

[1]) Geschlagene schwarze Messer, schwarze Scheren usw.
[2]) Für andere Betriebe als Schneidwarenfabriken bestimmt.
[3]) Löffel, Gabeln usw. [4]) Werkzeuge wie Zangen, Äxte usw.

Über die Größe der Betriebe geben die folgenden Feststellungen ein ungefähres Bild. Es entfielen:

	vom Gesamtabsatz	vom Auslandsabsatz
auf die Kleinfirmen (bis 50 000 RM Jahresabsatz) vH	7,7	6,1
auf die Mittelfirmen (50001—200000 RM Jahresabsatz) vH	22,6	21,9
auf die Großfirmen (über 200 000 RM Jahresabsatz) vH	69,7	72,0

*

Arbeiterbewegung

Der Kampf der englischen Arbeiterschaft in der Krise

O. Voß

Das Resultat der Wahl zum englischen Unterhaus ist bekannt: die Gruppen der Regierung haben mehr als 550 Mandate, die Opposition 60, davon die Arbeiterpartei 50 Mandate, erhalten. Dieser „Zusammenbruch der Arbeiterpartei" — wie die reaktionäre Presse in Deutschland den Wahlausgang bezeichnet — war auch für die Sieger ein bestürzendes Ergebnis. Selbst wenn man berücksichtigt, daß im Vergleich zur Arbeiterpartei die Konservativen die neunfache Mandatsziffer mit noch nicht ganz der doppelten Stimmenzahl nur auf Grund des englischen Wahlsystems erreichen konnten, ist die Niederlage der Arbeiterbewegung groß. Wie konnte es dazu kommen?

Diese Frage kann man am besten beantworten, wenn man sich die Fronten und ihre Zielsetzung betrachtet, die einander gegenüberstehen. Dabei ist gut, wenn man sich im klaren ist, daß es sich nicht um eine Zielsetzung auf lange Sicht handelt. Der Kampf der englischen Parteien, auch der Arbeiterpartei, ist überhaupt weniger nach einem grundsätzlichen Ziel ausgerichtet als nach nächsten staats- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Allein diese Tatsache entwaffnet alle reaktionären Agitatoren in Deutschland, die den Wahlausgang in einen „Sieg über den Sozialismus" umdichten und „das neue England" erwachen sehen. Daß die „Neue Partei" des Sir Mosley, die dem faschistischen Fahrwasser zustrebt, kein Mandat erhielt, sei nur nebenbei bemerkt. Die Kommunisten gingen ebenfalls leer aus. Also nicht für Neues haben die englischen Wähler sich entschieden, im Gegenteil: die Unsicherheit der Krise hat sie bewogen, für Alt-England zu stimmen. Und nicht nur die Wähler, viel wichtiger und ausschlaggebender war, daß Macdonald und Snowden als ehemalige Führer der Arbeiterpartei mit ihrem Anhang die konservative Front stärkten. Der Grund hierfür liegt in wirtschaftspolitischen Meinungsverschiedenheiten über die Aufgaben des Tages zwischen Macdonald und Snowden auf der einen und der Arbeiterpartei auf der anderen Seite, die sich in der Regierungsperiode der Arbeiterpartei während der beiden letzten Jahre, insbesondere aber mit der Tiefen Krise im August und September, herausbildeten.

Bei der chronischen Arbeitslosigkeit, die in England nicht nur konjunkturellen Charakter hat, sondern in dem Stocken der industriellen Entwicklungstendenz begründet ist, hatte die Partei im Jahre 1929 die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als Hauptpunkt auf ihr Wahlprogramm geschrieben. Diese Aufgabe ist in einem Lande mit struktureller Arbeitslosigkeit besonders schwer zu erfüllen. Wie die folgenden Zahlen zeigen, konnte Großbritannien nicht mit der Entwicklung der wichtigsten übrigen Industriestaaten Schritt halten. Die Gründe sind zum Teil in der wirtschaftlichen Auflockerung des englischen Weltreichs zu suchen, einer Entwicklung, die auch eine Arbeiterregierung nicht verhindern kann, und die am wenigsten von dem jetzt zu erwartenden Schutzzoll aufgehalten wird.

	Steinkohlenförderung	Roheisengewinnung	Rohstahlgewinnung	Kupfererzeugung	Baumwollverbrauch
	Großbritannien in vH der Welt				
1900	23,2	22,5	17,7	16,0	.
1913	24,0	13,1	10,2	5,1	18,6
1924	22,8	10,8	11,4	1,6	.
1927	20,6	8,6	9,3	1,5	11,6
1929	19,8	7,6	8,4	1,2	.

Die Arbeiterpartei mußte 1929 Regierungspartei werden und stand vor der Aufgabe, ihre Forderungen zu verwirklichen, obgleich sie nur 27 Abgeordnete mehr bekam als die Konservativen und bei 60 Liberalen und 8 Unabhängigen in der Minderheit blieb. Damit waren ihrer Wirkung von vornherein Grenzen gesetzt. Sie ging aber trotzdem ans Werk. Zunächst gab sie den Arbeitslosen für ihre verheirateten Frauen und den Jugendlichen eine höhere Unterstützung. Nach der Neuregelung betrug die wöchentliche Unterstützung für

männliche	Arbeitslose	21—65	Jahre	= 17 sh
„	„	18—21	„	= 14 sh
„	„	17—18	„	= 9 sh
„	„	unter 17	„	= 6 sh
weibliche	„	21—65	„	= 15 sh
„	„	18—21	„	= 12 sh
„	„	17—18	„	= 7/6 sh
„	„	unter 17	„	= 5 sh

Für seine Frau erhielt der verheiratete Arbeitslose wöchentlich 9 sh und für jedes Kind 2 sh (1 sh war zur Zeit der Goldwährung = 1 RM), so daß ein Verheirateter mit 3 Kindern wöchentlich 32 RM erhielt. Neben dem Ausbau der Alters- und Waisenunterstützung sorgte die Arbeiterregierung für die Finanzierung von Arbeiten für mehrere hunderttausend Arbeitslose.

Mit diesen Maßnahmen und einigen Steuerreformen war aber die innerpolitische Macht der Arbeiterregierung erschöpft, denn an einen wirkungsvollen Eingriff in das kapitalistische System war bei dem Stimmenverhältnis im Parlament nicht zu denken. So konnte es nicht gelingen, den Bergbau und die Schwereisenindustrie unter staatliche Kontrolle zu stellen, was eine der nächsten Aufgaben gewesen wäre. Der ausgeprägte Partikularismus der Unternehmer hat hier eine fortschrittliche und rationelle Gestaltung verhindert. Das ist sehr deutlich an dem Beispiel der Hochofenwerke zu erkennen. Im Jahre 1927 gab es 81 Hochofenwerke mit 424 Öfen, von denen 168 in Betrieb waren und 7,4 Millionen Tonnen Roheisen erzeugten. In demselben Jahr wurde die deutsche Erzeugung von 13,1 Millionen Tonnen in 48 Betrieben mit 172 Öfen gewonnen, wobei nur 134 Öfen in Betrieb waren. Die Leistungsfähigkeit der englischen Hochöfen ist für viele Unternehmungen begrenzt, weil diese nicht so groß sind, daß größere Öfen bei dem häufigen Wechsel der Sorten rentabel sind. Eine Sozialisierung und rationelle Gestaltung könnte hier wesentliche Besserungen schaffen. Deshalb sieht die Arbeiterpartei hierin den Ausweg, während die Konservativen der Industrie mit Schutzzöllen helfen wollen.

Wie ungünstig die Verhältnisse in der Schwereisenindustrie sind, geht aus dem letzten Vierteljahresbericht des Verbandes der Hochofenarbeiter hervor, in dem zu lesen ist, daß man bis zum Jahre 1862 zurückgehen muß, um eine so niedrige Roheisengewinnung zu finden wie die gegenwärtige. Wenn man bei der Beurteilung dieser Zahlen auch berücksichtigen muß, daß die Roheisengewinnung durch die vermehrte Schrottverarbeitung in ihrem Anteil an der gesamten Eisen- und Stahlgewinnung gesunken ist, so beleuchten sie doch die außerordentlich ungünstige Situation. In den anderen Industriezweigen ist es nicht besser. Die Textilindustrie beschäftigte 1927 weniger Arbeiter als 1911, und seitdem hat die Beschäftigung weiter stark abgenommen. Der Regierungsantritt der Arbeiterpartei fiel ungefähr mit dem Ausbruch der Weltkrise zusammen, und so sah sie

sich bei der Unmöglichkeit, gegen die kapitalistische Parlamentsmehrheit durchgreifende Reformen zu schaffen, gezwungen, die Arbeiter in ihrem Abwehrkampf zu schützen.

Tatsächlich ist es ihr gelungen, den Kampf der Gewerkschaften gegen Lohnabbau mit Erfolg zu unterstützen, bis die Kreditkrise ausbrach. Dieser Lohnkampf war außerordentlich schwer, hatten die Gewerkschaften doch seit der Weltkrise 1921 im Defensivkampf Lohnsenkungen abzuwehren. Eine Preiskonjunktur hat es in England in den letzten zehn Jahren so gut wie gar nicht gegeben. Als im Jahre 1925 die Goldwährung wieder eingeführt wurde, wurde sie auf die Vorkriegsparität eingestellt. England ist also nicht den vielen anderen Ländern gefolgt, die sich durch Schaffung einer neuen Währung nicht nur großer Teile ihrer Schulden entledigten, sondern auch die Löhne auf einen niedrigen Stand brachten. In diesen Ländern, für die Deutschland ein typisches Beispiel ist, mußten die Gewerkschaften für die Anpassung der Löhne an die Preise kämpfen.

Wir haben nur die Preisbewegung in England und Deutschland zu betrachten, um die unterschiedliche Kampfstellung der Gewerkschaften in den beiden Ländern zu erkennen. Von 1924 bis 1928 waren die englischen Großhandelspreise bei einem gleichzeitigen geringen Ansteigen der deutschen Großhandelspreise bereits um 12,5 vH gesunken. Trotzdem sanken sie seit dem Eintreten der Weltkrise 1929 weiter um 27 vH, während die deutschen Preise nur um 20 vH zurückgingen. 1924 war der englische Großhandelsindex um 29 Punkte höher als der deutsche, im Juli 1931 dagegen um 10 Punkte niedriger. Diese Gegenüberstellung macht begreiflich, warum der von der englischen Regierung im Jahre 1929 eingesetzte Ausschuß für die Finanzen und die Industrie in seinem kürzlich erschienenen Bericht die Hebung des Preisniveaus zur Voraussetzung für eine Überwindung der Weltkrise macht. Da die Veränderungen der Kleinhandelspreise im Verhältnis zu den Großhandelspreisen nur gering sind und die geringeren Erträge, die den Unternehmungen aus der Senkung der Großhandelspreise entstehen, auf keinen Fall durch Lohnabbau auch nur annähernd ausgeglichen werden können, hatten die englischen Gewerkschaften gegen eine Stabilisierung der Preise nichts einzuwenden. Weil aber die Preise in dem nicht durch Zollmauern geschützten Großbritannien ein Ausdruck der Weltkrise sind, können sie nur durch weltwirtschaftliche Maßnahmen gehoben werden. Darauf wollten die Unternehmer aber ebensowenig warten wie auf eine bessere Weltkonjunktur. Sie suchten darum nach der Lohnseite auszuweichen und gerieten mit den Gewerkschaften — und als sie ihre Forderung auf eine Kürzung der Arbeitslosenunterstützung und Einführung eines Schutzzolls ausdehnten —, auch mit der Arbeiterpartei in scharfe Auseinandersetzungen.

Deutsche und englische Preise

	Großhandelsindex		Index der Lebenshaltungskosten	
	Großbritannien	Deutschland	Großbritannien	Deutschland
	1913=100		Juli 1914=100	1913=100
1924	166	137	175	128
1925	159	142	176	140
1926	148	134	172	141
1927	141	138	168	148
1928	140	140	166	152
1929	137	137	164	154
1930	120	125	158	147
1931 Juli	102	112	145	137

Dieser Kampf wurde gegen die Arbeiterbewegung entschieden, als Macdonald und seine wenigen Getreuen sich unter dem Druck der Kapitalabzüge und der Bedingung der Bankiers, nur bei einer Kürzung der Erwerbslosenunterstützung zu helfen, von der Mehrheit der Arbeiterpartei trennten und die „Nationale Regierung" bildeten. Die Folgen dieses Schrittes hatte Macdonald sich anders gedacht. Die „Nationale Regierung" sollte nur vorübergehend während der ärgsten Notzeit im Amte bleiben. Selbst die Konservativen haben zunächst nicht daran gedacht, daß ihnen mit der Hilfe ihrer früheren Parteigegner unter der Parole der nationalen Einheit 472 Mandate zufallen würden. Sie hatten es aber sehr eilig mit der Neuwahl und wollten den günstigen Moment nicht verstreichen lassen, um der Arbeiterpartei keine Zeit gewinnen zu lassen. So kam es, daß Macdonald, der nach seiner Aussage nicht gegen die Arbeiter regieren will, und Snowden, der einen Ruf als Freihändler hat, mit den konservativen Schutzzöllnern, mit denen sie sich nur für Tagesaufgaben verbinden wollten, gegen die Arbeiterpartei in den Wahlkampf zogen.

Die Arbeiterpartei hatte der Schutzzollparole der Konservativen die volkswirtschaftliche Rationalisierung durch die Kontrolle der Banken und die Rationalisierung der Kraftwirtschaft, der Verkehrswirtschaft und der Montanindustrie auf ihr Wahlprogramm geschrieben. Sie hat für ihr Programm 6,7 Millionen Stimmen erhalten, gegen 8,5 Millionen im Jahre 1929.

Die Wahlen standen im Zeichen der Bewegung der Parteien. Die Grenzen waren flüssig geworden, die Parteien waren nicht ausgerichtet. Von der Arbeiterpartei waren alte Führer getrennt, die Liberalen zerfielen, weil ein Teil zu Schutzzöllnern wurde, die Grenzen der konservativen Partei sind nicht zu erkennen, weil sich die Zuläufer in der Zeit der schwersten weltwirtschaftlichen Krise um ihr Programm der Rettung mit nationalen Mitteln scharten. Die Entwertung des Pfundes hatte ohne Kampf über Nacht einen Abbau der realen Löhne, sozialen Leistungen und Steuern gebracht, so daß die Konservativen ihre Forderungen auf diesen Gebieten zurückstellen konnten, um mit der Forderung nach Zöllen zum „Schutz der nationalen Arbeit" Arbeiterwähler zu gewinnen.

Die Autarkie, ein Überbleibsel aus der Nachkriegswirtschaft, ist in unserer Zeit der weltwirtschaftlichen Verflechtung für fast alle Staaten ein wirtschaftlicher Unsinn geworden. Die Konservativen werden den Schutzzoll einführen müssen, dazu verpflichtet ihre hohe Mandatszahl. Vorübergehend mag er der englischen Industrie mehr Beschäftigung bringen. Er wird aber nicht ohne Reaktionen bleiben. Im Innern wird er zu höheren Preisen führen und die Konkurrenten Englands werden überlegen, ob sie ihre Zollmauern nicht erhöhen. Für England ist das aber nur eine Gefahr. Viel größer ist die andere: Wenn Großbritannien als Mittelpunkt des englischen Weltreiches, dessen Größe und Macht auf dem freien Weltverkehr beruhte, sich mit Zöllen abschließt, untergräbt es seine eigenen Grundlagen. Der Schutzzoll wird nicht die Stütze für eine dauernde Besserung der wirtschaftlichen Bedingungen sein, am wenigsten wird er sozial eine Erleichterung und Frieden bringen. Die sozial bedrängte Arbeiterklasse wird sich bei einer Neuabgrenzung der Parteien während der neuen Parlamentsperiode wieder zusammenfinden. Mehr als bisher werden aber die Gewerkschaften bei der geringen Zahl der Arbeiterabgeordneten in den nächsten Jahren die Interessen der Arbeiter zu wahren haben.

Gewerkschaftsbewegung

Unser Verband im Krisenjahr 1930

Adlatus

Der Sturm der Wirtschaftskrise rüttelt an allem Bestehenden. Was für die Ewigkeit gegründet schien, wankt, stürzt, im Fallen anderes mit sich reißend. Und noch ist kein Ende des Unwetters zu sehen. Im Gegenteil: vom Zusammenbruch der Österreichischen Kreditanstalt im Frühjahr bis zur Bankrotterklärung der Bank von England vor einigen Wochen, vom Beginn der deutschen Kreditkrise bis zum Zusammenbruch einer ganzen Reihe europäischer Valuten sehen wir die Flut beständig steigen. Es wächst das Heer der Arbeitslosen, die Zahl der Bankrotte nimmt zu, die Klassengegensätze verschärfen sich in bedrohlicher Weise und immer mehr schwindet die Aussicht auf eine friedliche Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Konflikte.

In dieser Situation drängen sich jedem Funktionär des Verbandes eine Reihe von Fragen auf, die keinen Aufschub dulden. Wie verhält sich der Verband in dieser Krise? Wo steht er wirtschaftspolitisch und sozialpolitisch? Was hat er getan und gedenkt er weiter zu tun, um die ärgsten Wetterschläge von der Arbeiterschaft abzuwehren? Wie ist insbesondere seine organisatorische und finanzielle Rüstung? Und wie sind demgemäß die Aussichten für die nächste Zeit?

Auf alle diese Fragen versucht das Jahr- und Handbuch des DMV für das Jahr 1930, das soeben herauskommt, grundsätzlich und erschöpfend Antwort zu geben. Zwar beschränkt es sich bei der Darstellung der Materialien im wesentlichen auf das Jahr 1930 (die zurückliegenden Jahre sind immer zum Vergleich herangezogen), aber dieses Jahr nimmt ja in der Geschichte dieser Krise insofern eine besondere Stellung ein, als sich in diesem Zeitraum der Charakter der Krise, als einer Krise des Systems, offen enthüllte. Und noch von einem anderen Gesichtspunkte aus erscheint dieses Jahr bemerkenswert; wenn auch die Wurzeln der Krise zurückreichen bis in das Jahr 1928 oder noch früher, im Jahre 1930 erst traten die sozialen Ausstrahlungen klar zutage: die Massenarbeitslosigkeit, die Zerstörung der öffentlichen Haushalte, die Einschränkung des Verbrauchs. In diesem Jahr mußten also auch die organisatorischen und finanziellen Kräfte des Verbandes den ersten Stoß auffangen und abwehren.

Das verspätete Erscheinen des Jahrbuches in diesem Jahr bedarf einer Erklärung. Die Umsiedlung der Hauptverwaltung von Stuttgart nach Berlin hatte naturgemäß den normalen Arbeitsgang unterbrochen. Dazu kamen eine Reihe von umfangreichen und langwierigen Arbeitskämpfen, die zeitweilig alle Kräfte in Anspruch nahmen. Notwendige personelle Einsparungen taten ein übriges. Der Umfang des Buches ist dagegen um rund 60 Seiten gewachsen, so daß jetzt ein Band von 485 Seiten vorliegt. Aus diesem umfangreichen Stoff hier eine Auswahl zu treffen, ist natürlich schwer; es soll trotzdem versucht werden, einen Begriff von dem Inhalt und von dem Charakter dieses Sammelwerkes zu geben.

Zur Wirtschaftspolitik nehmen eine Reihe von Artikeln Stellung, in denen unter Darbietung eines reichen Zahlenmaterials die Entwicklung dargestellt wird. Wo die Art des Stoffes es zuläßt, tritt an die Stelle der wenig übersichtlichen Zahlentabelle die graphische Darstellung. An Hand dieses Materials und der chronologischen Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung wird versucht, die grundsätzliche Stellung des Verbandes zu den verschiedenen wirtschaftlichen Fragen zu formulieren. Noch nicht genügend geklärten Problemen gegenüber wird die notwendige Zurückhaltung geübt. Bei der Behandlung der einzelnen Gewerbezweige erfuhr die Eisen- und Metallindustrie naturgemäß eine bevorzugte Berücksichtigung. Um einen Überblick über den Stoff zu geben, seien die Hauptkapitel dieses Teiles hier wiedergegeben:

Das Wirtschaftsjahr 1930; Handelspolitik; Die Konzentration in der Eisen- und Metallindustrie; Kartelle und Syndikate; Die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Eisenindustrie der Welt; Die deutsche eisenerzeugende Industrie nach den Untersuchungen des Enquete-Ausschusses; Die Wirtschaftslage in einzelnen Zweigen der Metallindustrie; Die Frauenarbeit in der Metallindustrie; Die Preisbewegung; die Wohnungswirtschaft im Jahre 1930; Die Arbeitsmarktlage.

Der sozialpolitische Teil behandelt die Stellung der Gewerkschaften zum neuen Kurs in der Sozialgesetzgebung, die Veränderungen in der Sozialversicherung und die Maßnahmen zum Schutz der Arbeit.

Den größten Teil des Buches nehmen jene Kapitel ein, die von der Entwicklung des Verbandes, der inneren Verwaltung und der Erledigung seiner speziellen Aufgaben handeln. Die Mitgliederbewegung wird ausführlich dargestellt und bietet interessantes Material zur Soziologie des Verbandes und der Metallarbeiter überhaupt, da die Alters-, Geschlechts- und Berufsgliederung genau untersucht wurden. Die Zahl der Mitglieder ist gegenüber dem Vorjahr von 965 443 auf 940 578, oder um 24 865 (= 2,6 vH) zurückgegangen. Die bezirkliche Aufteilung zeigt erhebliche Abweichungen von dieser Norm; so haben Hamburg (+ 1,6 vH), Hannover (+ 1,6 vH), Königsberg (+ 0,9 vH) und Stettin (+ 2,4 vH) eine Zunahme aufzuweisen, während Berlin (— 4 vH), Brandenburg (— 4,6 vH), Stuttgart (— 4,7 vH), Köln (— 4,9 vH) und Hagen (— 11 vH) den durchschnittlichen Verlust zum Teil wesentlich überbieten. Im ganzen aber steht der Rückgang in gar keinem Verhältnis zu dem ungeheuren Druck, unter den die Wirtschaftskrise und die soziale Reaktion den Verband gesetzt hatten.

Bei Berücksichtigung der Tatsache, daß ein Drittel der Mitgliedschaft erwerbslos war und ein

fast ebensogroßer Teil kurz arbeitete, zeigen auch die Finanzen des Verbandes eine bemerkenswerte Stabilität. Die Einnahmen betrugen 57 325 461,94 RM (im Vorjahr 52 104 686,10 RM), wovon rund 39 Millionen durch Mitgliederbeiträge aufgebracht wurden. An Ausgaben werden insgesamt 55 648 821,05 RM (50 481 197,14 RM) ausgewiesen; über 42 Millionen davon flossen in Form von Unterstützungen in die Hände der Mitglieder zurück. Für die Bildungseinrichtungen und Zeitschriften des Verbandes wurden rund 1,5 Millionen RM aufgebracht. Die persönlichen Verwaltungskosten für die Hauptverwaltung erforderten 315 775,31 RM, oder 0,5 vH der Einnahmen; selbst wenn man die sachlichen Kosten von 293 763,58 RM hinzurechnet, kommt nur knapp 1 vH heraus. Diese bescheidene Summe rückt die verlogene Hetze arbeiterfeindlicher Gruppen und Organe, die sich in Verleumdungen über die „Verschwendung von Arbeitergroschen" und „hohen Bonzengehälter" nicht genug tun können, ins gebührende Licht.

Die Rechnungslegung der Hauptkasse wird ergänzt durch eine Reihe von Tabellen, aus denen die Finanzgebarung der einzelnen örtlichen Geschäftsstellen hervorgeht.

Einen breiten Raum nehmen die Berichte über die Lohnbewegungen der einzelnen Bezirke ein. Der Frontalangriff auf die Lohntarife der deutschen Arbeiterschaft, der etwa um die Mitte des vorigen Jahres begann, traf zuerst und mit voller Wucht die Metallarbeiter, die infolge der industriellen Struktur Deutschlands eine Vorpostenstellung in der Front gegen das Unternehmertum darstellen. Daß es im Jahre 1930 noch gelang, den ersten Stoß aufzufangen, geht aus folgender Tabelle hervor:

Durchschnittstarifstundenlöhne (in Pfennig).

Industrie- und Gewerbegruppen	Dezember 1929	Dezember 1930	Im Vergleich zu Dezember 1929 — minus, + plus
Metallindustrie			
Gelernte a) Zeitlohn	96,9	96,7	— 0,2
b) Mindestlohn	87,5	86,9	— 0,6
Angelernte Arbeiter	78,5	77,9	— 0,6
Ungelernte Arbeiter	72,6	72,1	— 0,5
Angelernte Arbeiterinnen	55,1	54,5	— 0,6
Ungelernte Arbeiterinnen	52,2	51,6	— 0,6
Edel- u. Unedelmetallindustrie			
Gelernte	90,3	90,5	+ 0,2
Metallgewerbe:			
Bauschlosser	127,2	127,9	+ 0,7
Elektromonteure	116,1	115,5	— 0,6
Heizungsmonteure	157,6	159,6	+ 2,0
Klempner und Installateure	140,8	140,3	— 0,5
Orthopädiemechaniker	119,7	119,5	— 0,2
Schmiede	117,2	117,3	+ 0,1

Die sich aus der Tabelle ergebenden Lohnkürzungen sind unbeträchtlich; in einzelnen Berufen trat sogar eine geringe Steigerung ein. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die meisten Verträge erst gegen Ende des Jahres 1930 oder im Frühjahr 1931 abliefen, deren Veränderungen also in einer Statistik, die sich auf 1930 beschränkt, nicht in Erscheinung treten können.

Weitere Kapitel beschäftigen sich mit der Entwicklung des Arbeitsrechts, mit der arbeitsrechtlichen Betreuung der Mitglieder, mit der Prozeßführung des Verbandes, die wichtige tarifrechtliche Fragen betrafen, und mit der Betriebsrätebewegung. Eine besondere statistische Erhebung des Verbandes weist nach, daß die in der Öffentlichkeit mit großer Aufmachung verkündeten Erfolge der Kommunisten bei den letzten Betriebsrätewahlen einer genauen Prüfung nicht standhalten. Nur in 213 von 12 478 erfaßten Betrieben wurde eine kommunistische Liste aufgestellt. An Mandaten erhielten sie in der gesamten Metallindustrie 753 von 28 845. Die freien Gewerkschaften besetzten 85,9 vH aller Mandate in der Metallindustrie, die Kommunisten nur 2,6 vH. Auch die Zahl der Gelben und Unorganisierten ist verschwindend gering; sie beträgt 3,4 vH aller Mandate. Es zeigt sich also, daß die bei der letzten Wahl in die Welt posaunten Einzelerfolge der gewerkschaftsfeindlichen Richtungen im Gesamtbild verschwindend klein sind.

Die Beispiele mögen genügen, um den Inhalt des neuen Jahrbuches zu charakterisieren. Mit einer Offenheit, die zugleich Verantwortungsbewußtsein und Zuversicht verrät, wird über alle Verhältnisse und Maßnahmen des Verbandes Rechnung gelegt. Den Feinden zur Wehr, den Freunden zur Lehr! Vor allem aber finden unsere Funktionäre im Jahrbuch des Verbandes eine reiche Fundgrube von nützlichem Material und eine neue Quelle der Kraft für ihr aufopferungsvolles Amt.

Bücherbesprechung

H. R. Knickerbocker: **Der rote Handel droht.** (E. Rowohlt Verlag, Berlin W 50. Kart. 4,80 RM.)

K. zeigt, wie der praktische, dabei aber weitschauende Amerikaner die Entwicklung des Fünfjahresplanes und die für die Alte Welt und Amerika sich ergebenden Folgen sieht. Mag der Plan in vier, fünf oder sechs Jahren erfüllt sein, mag er von einem neuen Fünf- oder Fünfzehnjahresplan abgelöst werden, in jedem Falle entsteht hier ein neues Industriereich mit stärkstem Expansionsdrang, das den Außenhandel aller am Welthandel beteiligten Länder bedroht. Das Außenhandelsmonopol setzt die Sowjetregierung in die Lage, jederzeit aus einem fast unerschöpflichen Warenvorrat den Weltmarkt zu überschütten, und zwar zu Preisen, die unter den Gestehungskosten liegen. Schon jetzt läßt sich bei Weizen und Kohle (wie an Hand genauer Berechnungen dargetan wird) ein offenbares Dumping feststellen. Natürlich geht dieser Schleuderverkauf auf Kosten der Lebenshaltung der breiten Massen, doch ist nicht anzunehmen, daß dem Sowjetregime hieraus eine Gefahr erwächst. Eine straffe Zentralisierung und ein ausgedehnter innerer Spionagedienst sorgen für ständige Kontrolle des Gefahrenpunktes. Das Tempo des Planes wird bis aufs äußerste gesteigert. Sobald der Zeiger den Verzweiffungspunkt berührt, kann das Tempo eingeschränkt und der Innenmarkt mit Waren versorgt werden. Ein reiches Tatsachenmaterial und eine lebendige Darstellung stellen das Buch Knickerbockers in die erste Reihe der Rußlandbücher. A. D.

Chronik des Arbeitsrechts

Die Rechtswirksamkeit des stillschweigenden und ausdrücklichen Verzichtes auf Tariflohn, insbesondere das Recht der Ausgleichsquittung

Werner Weigelt

Es ist leider eine bekannte Tatsache, daß den Arbeitern häufig von den Unternehmern nicht das gegeben wird, was ihr gutes Recht auf Grund bestehender Tarifverträge ist, sei es, daß ein untertariflicher Lohn gezahlt oder der vorgeschriebene Urlaub nicht gewährt wird, oder Überstunden nicht ordnungsgemäß bezahlt werden. So nimmt es nicht wunder, daß sich in unserer Zeit der Stillegungen und Entlassungen an den Arbeitsgerichten die Klagen häufen, in denen ein entlassener Arbeiter rückwirkend den Differenzlohn, das heißt den Unterschied zwischen dem erhaltenen Lohn und dem Tariflohn, oder die Bezahlung von geleisteten Überstunden einklagt. Fast in allen diesen Prozessen wenden die Unternehmer regelmäßig ein, daß der klagende Arbeiter auf das Geforderte verzichtet habe, und zwar entweder durch Unterschrift auf Lohnzetteln, die mit Vermerken wie „Weitere Ansprüche bestehen nicht" oder ähnlich versehen werden, oder durch vorbehaltlose Annahme des gezahlten Lohnes, insbesondere dann, wenn auf den Lohntüten vermerkt ist: „Rückwirkende Ansprüche sind sofort zu stellen."

Es ist deshalb für jeden Gewerkschaftskollegen von besonderem Interesse, zu erfahren, ob ein derartiger Verzicht überhaupt möglich ist, und mit welchen Mitteln man im Prozeß die Annahme eines solchen Verzichtes entkräften kann. Die Erörterung dieser Fragen kann naturgemäß nur in großen Zügen die Entwicklung der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung beleuchten, da eine eingehende Darstellung der Einzelfälle in Anbetracht ihrer undenklichen Variationen sich ins Uferlose verlieren würde.

I. Ist ein Verzicht auf tarifliche Ansprüche möglich? Diese Frage ist zwangsläufig Ausgangspunkt der weiteren Untersuchung. Der elementare Satz Nipperdeys: „Die unmittelbare und zwingende Wirkung der Tarifnormen auf die Arbeitsverträge macht auch die während der Dauer des Arbeitsverhältnisses abgeschlossenen sogenannten ‚Erlaßverträge' über fällige, tariflich begründete Ansprüche unwirksam" (Hueck-Nipperdey, Lehrbuch Bd. 2, S. 228), den auch Reinefeld in „Arbeitsrechtspraxis" 1930, S. 276, mit durchschlagenden Gründen verteidigt, wird seltsamerweise von der herrschenden Meinung in Literatur und Rechtsprechung abgelehnt. Es ist also davon auszugehen, daß ein meines Erachtens weder mit den wirtschaftlichen Tatsachen, noch mit dem Unabdingbarkeitsprinzip vereinbarer Verzicht auf tariflich begründete Ansprüche möglich ist, und zwar praktisch auf zwei verschiedenen Wegen. Gleichgültig ist es hierbei, ob es sich um Ansprüche aus einem gewöhnlichen oder einem für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag handelt. Denn es besteht kein Vorrang des allgemein verbindlichen Tarifs (Hueck-Nipperdey, Lehrbuch Bd. 2, S. 268).

1. Am häufigsten ist der Fall des sogenannten stillschweigenden Verzichts. Es wird regelmäßig ein geringerer Lohn gezahlt und vorbehaltlos angenommen, ohne daß von einem Erlaß oder Verzicht gesprochen wird, meist auch ohne daß die Differenz gegenüber dem Tariflohn erwähnt wird.

2. Ein ausdrücklicher Verzicht kann durch Ausstellung einer sogenannten Ausgleichsquittung erteilt werden. Das heißt der Arbeiter bestätigt durch seine Unterschrift, daß ihm weitere Ansprüche nicht zustehen.

Vollständigkeitshalber sei noch auf die Frage eingegangen, inwieweit sich der Umfang einer solchen ausdrücklichen Verzichtserklärung erstreckt. Auszugehen ist zunächst davon, daß Tarifrechte, die noch nicht entstanden und noch nicht fällig sind, von einer Verzichtserklärung nicht erfaßt werden, weil eine Verfügung über zukünftige Tarifrechte gegen § 1 TVO verstoßen und deshalb unwirksam sein würde. Im übrigen besteht aber kein Unterschied, ob die Rechte, auf die sich die Verzichtserklärung bezieht, Tarifrechte sind oder Rechte, die nicht aus einem Tarifvertrag erwachsen sind. So kann sich der Verzicht auch auf das Einspruchsrecht des Arbeiters gegen seine Kündigung erstrecken. Denn dieses unterliegt — sobald es entstanden ist — der freien Verfügung des Arbeiters (Feig-Sitzler, Kommentar zum BRG § 84 Anm. 1).

II. Ausschlaggebend in der arbeitsgerichtlichen Praxis ist nun die Frage, ob ein an sich möglicher Verzicht auf tarifliche oder andere Ansprüche im Einzelfalle wirksam ist. Denn nur dann kann eine Klage des Arbeiters auf Gewährung dieser Ansprüche Erfolg haben. Bei der Untersuchung dieser Frage, die jeder Kollege sich vor derartigen Prozessen vorlegen muß, empfiehlt es sich, die Fälle des stillschweigenden von denen des ausdrücklichen Verzichtes gesondert zu betrachten.

1. Gemäß § 397 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann ein Verzicht nur durch Vertrag zwischen Gläubiger und Schuldner zustande kommen. Es bedarf also auf der einen Seite einer den Verzichtswillen voraussetzenden Verzichtserklärung durch den Arbeiter. Dieser Verzichtswille des Arbeiters ist aber in den meisten Fällen nicht vorhanden oder unwirksam.

a) Ist dem Arbeiter das Bestehen des Tarifs und namentlich der ihm zustehende Tariflohn nicht bekannt, so fehlt der Verzichtswille des Arbeiters. Beide Parteien müssen gewußt haben, daß der Lohnanspruch des Arbeiters auf Grund des Tarifs höher war. Fehlt diese Kenntnis auch nur bei einer Partei, so liegt ein Erlaßvertrag nicht vor.

b) Auch dann, wenn ein untertariflicher Lohn vereinbart und bei Fälligkeit stillschweigend angenommen wird, fehlt in der Regel der Verzichtswille. Denn es muß unterstellt werden, daß der Arbeiter seinen Anspruch auf den vollen Tariflohn aufrecht erhält und nur aus Scheu vor Entlassung das nicht besonders zum Ausdruck bringt. Er nimmt den niedrigeren Lohn entgegen, stellt aber seine höheren Ansprüche bis zu gelegener Zeit zurück. Selbst wenn man aber eine Verzichtserklärung annehmen wollte, so ist jedenfalls ein stillschweigender Vorbehalt des Arbeiters dahin gegeben, daß er sich die Nachforderung vorbehält. Dieser Vorbehalt ist im Hinblick auf die sozialen Tatsachen, auf den Druck, unter dem der Arbeiter steht, und schließlich im Hinblick auf die rechtliche Behandlung der Nachforderungen in der Praxis des Reichsarbeitsgerichts (vgl. unten c) so selbstverständlich, daß auch der Unternehmer ihn positiv kennt, zu mindestens kennen muß, daraus ergibt sich aber nach § 116 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Nichtigkeit der Verzichtserklärung (Hueck-Nipperdey, Lehrbuch, Bd. 2, S. 240).

c) In allen diesen Fällen erscheint es aber unzulässig, dem Arbeiter einen stillschweigenden Verzicht zu unterstellen, weil er, solange das Arbeitsverhältnis dauert, unter einem dem Unternehmer erkennbaren wirtschaftlichen Druck steht. Er muß die Kündigung befürchten, wenn er die ihm nach dem Tarifvertrag zustehenden Rechte geltend macht. Der Arbeiter verzichtet nicht, sondern stellt seine Ansprüche zurück, um der Entlassung zu entgehen. Nach der konstanten Recht-

sprechung des Reichsarbeitsgerichts ist demnach ein Verzicht dann nicht anzunehmen, wenn der Arbeitnehmer aus Besorgnis vor Kündigung unter einem erheblichen Druck gestanden hat. Der Unternehmer kann in diesem Falle die Annahme ohne einen Vorbehalt nach Treu und Glauben nicht als Kundgebung eines Verzichtswillens auffassen. So RAG Bensh. Samml. Bd. 2, S. 6 und 87, Bd. 4, S. 111, 112, 357, 377, 381, Bd. 6, S. 460 u. a. m., RAG in Arbeitsrechtspraxis 1930, S. 102, 365. Unter einem derartigen wirtschaftlichen Druck steht aber der Arbeiter fast immer. Das gilt auch dann, wenn die Anregung zu dem Verzicht von dem Arbeiter ausging. Denn auch die Anregung ist in der Regel unter Druck erfolgt (RAG Bensh. Samml. Bd. 2, Nr. 3). Allerdings sind sehr wohl Fälle denkbar, in denen unter dem Zwang wirtschaftlicher Nöte ausgesprochene Verzichtserklärungen dennoch wirksam sind, weil sie im Hinblick auf eine schlechte Vermögenslage des Unternehmers ausgesprochen sind (zum Beispiel RAG Bensh. Samml. Bd. 7, S. 464). Aber dies hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. Dagegen möchte ich in den Fällen, wo ein Arbeiter sich durch Unterbietung des Tarifs die gewünschte Stellung verschaffen will, im Gegensatz zu Hueck-Nipperdey Bd. 2, S. 446, Anm. 49, die Annahme eines Verzichtes bejahen. Denn der betreffende Arbeiter verstößt durch solche Handlungsweise gegen die Standesauffassung seiner Kollegen und unterhöhlt die tariflich begründeten Rechte. Es verstößt gegen Treu und Glauben, wollte man ihm das Recht geben, später Rechte geltend zu machen, auf die er, um vor anderen ehrlichen Arbeitern die Stellung zu erhalten, aus eigener Initiative verzichtet hatte.

Ein wirtschaftlicher Druck wird regelmäßig nur solange in Frage kommen, wie das Arbeitsverhältnis dauert. Ist es erloschen, so kann der Arbeiter ohne Gefahr seine Ansprüche anmelden. Und zwar hat er dies möglichst rasch zu tun, denn ein längeres Zögern kann auch schon vor dem Ablauf der Verjährungsfrist gegen Treu und Glauben verstoßen und als arglistiges Verhalten angesehen werden und zur Abweisung der Klage führen (RAG in Arbeitsrechtspraxis 1929, S. 43, 1930, S. 102). Denn nur der Arbeiter hat nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausreichende Gelegenheit, seine Organisation in Anspruch zu nehmen, wenn er selbst über den Umfang seiner Rechte kein Bild gewinnen kann. Macht er von diesen Möglichkeiten keinen Gebrauch, so darf er sich dem Unternehmer gegenüber darauf nicht berufen. Es empfiehlt sich deshalb, derartige Ansprüche bereits bei der Kündigung oder Entlassung geltend zu machen. Wie nun, wenn der Unternehmer bei der Kündigung eine baldige Wiedereinstellung verspricht? In diesem Falle dauert der wirtschaftliche Druck auch nach der Entlassung noch fort. Denn der Arbeiter riskiert bei Geltendmachung seiner Forderungen, daß er nicht wieder eingestellt wird. Natürlich ist die Fortdauer des Druckes nicht unbegrenzt. Er endet, sobald der Arbeiter erkennt oder erkennen muß, daß mit einer Wiedereinstellung nicht mehr zu rechnen ist, zum Beispiel wenn der Unternehmer einen neuen Arbeiter eingestellt hat. Wichtig ist jedoch in derartigen Fällen, daß der Arbeiter ein solches Versprechen des Unternehmers beweisen muß. Es empfiehlt sich daher dringend, sich das Versprechen entweder schriftlich oder vor Zeugen geben zu lassen. Auch die in der Klage geltend gemachten Forderungen muß der Arbeiter beweisen. Dies ist in Fällen, wo nur der Differenzlohn eingeklagt ist, einfach, da der tariflich vorgeschriebene und der gezahlte Lohn durch Urkunden bewiesen werden kann. Anders dagegen bei Überstunden. Hier kann der Kläger die Zahl der geleisteten Überstunden nur beweisen, wenn er genaue Aufzeichnungen oder zuverlässige Zeugen beibringen kann. Abschließend sei bemerkt, daß bei Mehrforderungen von Lohn für länger zurückliegende Zeiten nur der Differenzlohn für die letzten zwei Jahre gefordert werden kann, da Lohnforderungen gemäß § 196 Z. 9 des Bürgerlichen Gesetzbuches in zwei Jahren verjähren. (Schluß folgt.)

Betriebsräte

Die im § 6 Abs. 1 der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz vorgeschriebene Prüfungspflicht des Wahlvorstandes beschränkt sich nach ihrem Sinn und Zweck auf die Prüfung, ob die Vorschlagslisten in ihrer äußeren Form den Erfordernissen der Wahlordnung entsprechen.

Wenn der Wahlvorstand eine Vorschlagsliste, die drei Namensunterschriften von Wahlberechtigten trägt, nicht zuläßt, weil die Namensträger sie nicht eigenhändig unterzeichnet haben, so geht er damit über den Rahmen der ihm obliegenden Aufgabe hinaus. Seine Handlung verstößt gegen wesentliche Wahlvorschriften, so daß die Wahl auf Anfechtung für ungültig zu erklären ist.

Am 23. und 24. März 1931 hat die Wahl zum Betriebsrat stattgefunden. Das Ergebnis ist am 25. März 1931 durch Aushang bekanntgemacht worden. Mit einem als „Klage gegen den Wahlvorstand" bezeichneten, am 8. April 1931 bei dem Arbeitsgericht eingegangenen Schriftsatz hat ein wahlberechtigter Arbeitnehmer beantragt, die Nichtigkeit der Betriebsratswahl festzustellen. In dem vom Arbeitsgericht auf den 15. April 1931 anberaumten Termin zur mündlichen Verhandlung hat der Antragsteller die Klage zurückgezogen. In einem vom gleichen Tage datierten, nunmehr als Klage gegen den Betriebsrat, den Wahlvorstand und die Direktion des Werkes gerichteten neuen Schriftsatz hat er erneut die Anfechtung der Wahl geltend gemacht und die Feststellung der Nichtigkeit der Wahl beantragt. Er hat die Anfechtung damit begründet, daß eine mit dem Kennwort „Nationale Sozialisten" rechtzeitig am 7. März 1931 eingereichte Vorschlagsliste zu Unrecht vom Wahlvorstand für ungültig erklärt worden sei.

Das Arbeitsgericht hat die Betriebsratswahl für ungültig erklärt. Die Rechtsbeschwerde des Betriebsrates ist vom Reichsarbeitsgericht mit Beschluß vom 8. Juli 1931 (RAG RB 33/31) zurückgewiesen.

Gründe: Soweit die Rechtsbeschwerde zunächst geltend macht, das Arbeitsgericht habe rechtsirrig angenommen, daß die Anfechtung fristgemäß erfolgt sei, ist ein Rechtsverstoß nicht festzustellen. Die durch den Schriftsatz des Klägers vom 4. April 1931 erklärte Wahlanfechtung war innerhalb der im § 19 Abs. 1 Satz 1 der Wahlordnung zum BRG gesetzten Frist eingegangen. In der nach dem Verhandlungsprotokoll vom 15. April 1931 vom Antragsteller abgegebenen Erklärung, daß er die Klage zurücknehme, hat das Arbeitsgericht eine Zurücknahme der Anfechtungserklärung nicht erblickt. Nach den Feststellungen des angefochtenen Beschlusses ist der Antragsteller in dem Termin vom 15. April 1931 vom Richter dahin belehrt worden, daß sich die Anfechtung der Betriebsratswahl nicht gegen den Wahlvorstand, sondern gegen die gewählte Betriebsvertretung zu richten habe, und es ist ihm nahegelegt worden, den Antrag dahingehend zu berichtigen und gleichzeitig die nötigen Abschriften für die Anhörung der Beteiligten beizufügen. Daraufhin hat er, wie es im Verhandlungsprotokoll vom 15. April 1931 heißt, „die Klage zurückgezogen" und noch am gleichen Tage erneut mit der gleichen Begründung die Wahlanfechtung erklärt. Wenn das Arbeitsgericht unter diesen Umständen angenommen hat, der Antragsteller habe durch die am 15. April 1931

abgegebene Erklärung, daß er die Klage zurücknehme, die Anfechtung als solche gar nicht zurücknehmen, sondern lediglich entsprechend der ihm vom Richter zuteil gewordenen Belehrung eine Berichtigung der Bezeichnung der Antragsgegner vornehmen wollen, und wenn es deshalb die am 8. April 1931 erklärte Wahlanfechtung noch als fortbestehend erachtet hat, so sind Rechtsbedenken dagegen nicht zu erheben. Durch die Einreichung des Schriftsatzes vom 4. April 1931 war die Anfechtung der Wahl, die nach § 18 Abs. 1 der Wahlordnung bei dem Arbeitsgericht anzubringen ist, ordnungsgemäß erfolgt. Entsprechend den in den §§ 80 ff. ArbGG für das Beschlußverfahren getroffenen Bestimmungen hatte das Arbeitsgericht nunmehr ohne Rücksicht darauf, gegen wen die als „Klage" gerichtete Anfechtungsschrift gerichtet war, das Beschlußverfahren durchzuführen, die Beteiligten zu hören und von Amts wegen die erforderlichen Ermittlungen anzustellen. Nach den Feststellungen des angefochtenen Beschlusses, der übrigens von demselben Richter unterzeichnet ist, der auch dem Antragsteller die Belehrung gegeben und dessen Erklärung im Verhandlungstermin vom 15. April 1931 entgegengenommen hat, hat der Antragsteller die dem Arbeitsgericht gegenüber einmal abgegebene Anfechtungserklärung gar nicht zurücknehmen wollen, auch nicht zurückgenommen; die Erklärung, daß er die Klage zurücknehme, hat sich vielmehr lediglich darauf bezogen, daß er die Anfechtung nicht mehr gegen die bisher als Antragsgegner bezeichnete Partei richte, sondern daß er in einem neuen Schriftsatz entsprechend der ihm vom Richter zuteil gewordenen Belehrung seinen Antrag gegen die vermeintlich richtige Partei richten werde. In diesem Sinne ist nach den vom Arbeitsgericht getroffenen tatsächlichen Feststellungen die Erklärung vom Antragsteller abgegeben und auch vom Richter entgegengenommen worden. Durch sie wurde, wie das Arbeitsgericht hiernach ohne Rechtsirrtum angenommen hat, die dem Arbeitsgericht gegenüber nach § 18 der Wahlordnung einmal ordnungsmäßig erklärte Anfechtung nicht berührt.

Auch soweit die Rechtsbeschwerde sich gegen die Auffassung des Arbeitsgerichts wendet, daß der Wahlvorstand durch die Nichtzulassung der Liste „Nationale Sozialisten" gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlverfahren verstoßen habe, kann sie nicht als begründet anerkannt werden. Wie sich aus den Gründen des angefochtenen Beschlusses ergibt, sieht das Arbeitsgericht als festgestellt an, daß die mit den drei Unterschriften K., A., W. versehen gewesene Vorschlagsliste nur von letzterem eigenhändig unterzeichnet gewesen ist, während die beiden anderen Unterschriften gleichfalls von W. in ausdrücklicher Vollmacht von K. und A. gegeben worden sind. Ohne Rücksicht auf die Frage, ob W. die Liste mit den Namen der beiden anderen Wahlbewerber hätte unterzeichnen dürfen, hat das Arbeitsgericht einen wesentlichen Wahlverstoß zunächst schon darin erblickt, daß der Wahlvorstand die Liste überhaupt für ungültig erklärt und nicht zugelassen hat. Er hat hierzu ausgeführt, das Recht des Wahlvorstandes beschränke sich nur auf die ihm nach § 6 der Wahlordnung obliegende Prüfung der Wahlvorschläge. Wenn er die beiden nicht eigenhändigen Unterschriften nicht habe gelten lassen wollen, so wäre es seine Pflicht gewesen, W. auf die Mängel aufmerksam zu machen und ihm zur Beseitigung eine Frist zu setzen. Durch die Nichtzulassung der Liste habe er den zur Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl berufenen Stellen vorgegriffen. Aber auch abgesehen davon, hat das Arbeitsgericht es mit den Wahlvorschriften für vereinbar angesehen, daß W. die Unterschriften für K. und A. in deren Vollmacht geleistet hat und infolgedessen die Liste für gültig erachtet. Es kann vorliegend unerörtert bleiben, ob die Auffassung des Arbeitsgerichts, daß die Vorschrift des § 5 Abs. 2 Satz 1 der Wahlordnung eigenhändige Unterschriften nicht erfordere, zutrifft. Dem Arbeitsgericht ist jedenfalls darin beizutreten, daß es nicht Sache des Wahlvorstandes war, die unter der Vorschlagsliste befindlichen drei Unterschriften daraufhin zu prüfen, ob diese von den Namensträgern eigenhändig unterzeichnet waren oder nicht. Ganz abgesehen von der Frage, ob und inwieweit der Wahlvorstand überhaupt befugt ist, eine Vorschlagsliste für ungültig zu erklären und nicht zuzulassen (vgl. hierzu den vom Arbeitsgericht in Bezug genommenen Beschluß des Reichsarbeitsgerichts vom 16. (nicht 14.) Oktober 1929 — RAG 14/29 — in Kartenauskunftei des Arbeitsrechts Betriebsvertretung 18 Wahlanfechtung b, auch abgedruckt in ArbRspr. 1930 S. 41), beschränkt sich die im § 6 Abs. 1 der Wahlordnung vorgeschriebene Prüfungspflicht des Wahlvorstandes nach ihrem Sinn und Zweck auf die Prüfung, ob die Vorschlagslisten in ihrer äußeren Form den Erfordernissen der Wahlordnung entsprechen, ob sie also, auf den vorliegenden Fall angewendet, nach ihrer äußeren Beschaffenheit drei Namen von Wahlberechtigten als Unterschriften tragen. Dagegen ist es nicht Aufgabe des Wahlvorstandes, die Unterschriften auf ihre sonstige Gültigkeit zu prüfen, insbesondere darauf, ob sie von den Namensträgern eigenhändig, oder ob sie in rechtlich zulässiger Weise für diese von anderen unterzeichnet worden sind. Das geht über den Rahmen der dem Wahlvorstand obliegenden Aufgabe hinaus und ist Sache derjenigen Stelle, der im Falle der Anfechtung der Wahl die Prüfung des Anfechtungsgrundes obliegt. Der Wahlvorstand hat deshalb im vorliegenden Falle gegen die Vorschriften der Wahlordnung verstoßen, wenn er die in Frage kommende Vorschlagsliste, obgleich sie drei Namensunterschriften von Wahlberechtigten trug, also in ihrer äußeren Form der Vorschrift des § 5 Abs. 2 Satz 1 der Wahlordnung entsprach, nicht zuließ. Da es sich um einen Verstoß gegen eine wesentliche Wahlvorschrift handelt, ist die Wahl nach § 20 der Wahlordnung mit Recht vom Arbeitsgericht für ungültig erklärt worden. Gegen die Feststellung des Arbeitsgerichts, daß weder eine nachträgliche Ergänzung der Wahl möglich noch nachgewiesen sei, daß durch den Verstoß das Wahlergebnis nicht habe verändert werden können, sind Rechtsbedenken nicht zu erheben. Die Möglichkeit, daß auch bei Zulassung der Vorschlagsliste diese nachträglich im Wege der Wahlanfechtung für ungültig hätte erklärt werden können, wenn nämlich eine Stellvertretung in der Unterschrift für unzulässig angesehen werden müßte, muß bei dieser Erwägung außer Betracht bleiben, da eine Anfechtung der Wahl aus diesem Grunde nicht erfolgt ist.

Den Mitgliedern der Betriebsvertretung steht es grundsätzlich frei, Betriebsräume, in denen sie nicht selbst tätig sind, zu betreten, soweit dies zur Erledigung der ihnen obliegenden Aufgaben erforderlich ist. Die vorherige Einholung der Erlaubnis des Arbeitgebers bzw. seines Vertreters kann nur gefordert werden, wenn ganz besondere Umstände, z. B. strenge Geheimhaltung von technischen Betriebsvorgängen in den einzelnen Betriebsräumen, dies rechtfertigen.

Zwischen der Betriebsleitung und dem Arbeiterrat bestehen Meinungsverschiedenheiten über das Recht der Mitglieder des Arbeiterrats, die Betriebsräume zu betreten. Während der Arbeiterrat der Meinung ist, daß das Mitglied einer Betriebsvertretung, um den ihr nach § 66 Nr. 8 und § 78 Nr. 6 BRG obliegenden Aufgaben nachkommen zu können, berechtigt sei, die Betriebsräume, in denen gearbeitet wird, zu jeder Zeit, auch nachts, zu jeder Stunde zu betreten, und nur die Pflicht

habe, seine Anwesenheit bei dem jeweilig im Betriebsraum anwesenden Vorgesetzten — Betriebsleiter, Meister oder Vorarbeiter — zu melden, hat die Betriebsleitung die Anordnung getroffen, daß einem Mitglied des Arbeiterrats oder dessen Vorsitzenden das Betreten der Betriebsräume ohne vorherige Inkenntnissetzung des zuständigen Abteilungsleiters grundsätzlich nicht gestattet sei, und daß ein Betriebsraum erst dann betreten werden dürfe, wenn der Abteilungsleiter seine Zustimmung gegeben habe.

Zur Klärung der Streitigkeit hat die Firma bei dem Arbeitsgericht den Antrag gestellt,

festzustellen, daß das Betreten der Betriebsräume, in denen die einzelnen Mitglieder des Arbeiterrats nicht beschäftigt sind, nicht ohne vorherige Inkenntnissetzung des zuständigen Abteilungsleiters und nur mit dessen Zustimmung gestattet ist.

Das Arbeitsgericht hat den Antrag zurückgewiesen. Es hat erwogen, die Erfüllung der dem Arbeiterrat nach § 78 BRG obliegenden Aufgaben bringe es mit sich, daß seine Mitglieder zu jeder Zeit Betriebsräume, in denen gearbeitet werde, betreten dürften. Würden die Betriebsräume zu diesem Zwecke betreten, so finde das Verlangen, daß das Betreten der Betriebsräume nur nach vorheriger Inkenntnissetzung des zuständigen Abteilungsleiters und nur mit dessen Erlaubnis gestattet sein solle, im Gesetz keine Stütze. Der zuständige Abteilungsleiter könne dienstlich in anderen Räumen sich gerade aufhalten und nicht erreichbar sein. Das Arbeitsgericht erachte es aber als eine billige Forderung, daß die Mitglieder des Arbeiterrats, wenn sie in Ausübung des Amtes handelten, dem im jeweilig aufzusuchenden Betriebsraume eben anwesenden Vorgesetzten Meldung über den Beginn ihrer Tätigkeit machten.

Die Rechtsbeschwerde ist vom Reichsarbeitsgericht durch Beschluß vom 11. Juli 1931 (RAG RB 18/31) zurückgewiesen.

Gründe: Die dem Arbeiterrat nach § 78, insbesondere Nr. 4 und 6, obliegenden Aufgaben bedingen es, daß es den mit der Ausführung dieser Aufgaben betrauten Mitgliedern des Arbeiterrats grundsätzlich freistehen muß, die Betriebsräume, in denen sie selbst nicht tätig sind, zu betreten, soweit dies zur Erledigung der ihnen im gegebenen Falle obliegenden Aufgaben erforderlich ist. Auf der anderen Seite muß dem Arbeitgeber als dem Hausherrn und Leiter des Betriebes das Recht zugestanden werden, diejenigen Anordnungen zu treffen, die er im Interesse einer geordneten Durchführung des Betriebes für erforderlich erachtet. Anordnungen dieser Art müssen sich auch die Mitglieder des Arbeiterrats unterwerfen, soweit sie nicht dadurch in der Erfüllung der ihnen gesetzlich obliegenden Aufgaben beeinträchtigt werden. Von diesen Gesichtspunkten aus ist die vorliegende, zur Entscheidung stehende Frage zu prüfen, ob das Verlangen der Antragstellerin, daß die Mitglieder des Arbeiterrates die Betriebsräume nicht ohne vorherige Inkenntnissetzung des zuständigen Abteilungsleiters und nur mit dessen Erlaubnis betreten, berechtigt ist. Das Arbeitsgericht hat es im angefochtenen Beschlusse zwar als berechtigt angesehen, daß die Mitglieder des Arbeiterrates, wenn sie in Ausübung des Amts handeln, den im jeweiligen Betriebsraum gerade anwesenden Vorgesetzten Meldung über den Beginn ihrer Tätigkeit machen, das darüber hinausgehende Verlangen der Antragstellerin aber, daß das Betreten nur nach zuvoriger Inkenntnissetzung des zuständigen Betriebsleiters und nur mit dessen Erlaubnis gestattet sein solle, für unberechtigt erachtet. Im allgemeinen werden die berechtigten Interessen des Arbeitgebers ausreichend gewahrt sein, wenn der die Aufsicht im Betriebsraum führende Vorgesetzte, sei es der Abteilungsleiter, sei es der Meister oder der die Aufsicht führende Vorarbeiter, davon in Kenntnis gesetzt wird, daß ein Mitglied des Arbeiterrats den Betriebsraum betreten hat, um sein Amt als Mitglied des Arbeiterrats auszuüben. In jedem Falle die zuvorige Inkenntnissetzung des zuständigen Abteilungsleiters zu verlangen, würde eine Erschwerung der Ausübung der Tätigkeit als Arbeiterratsmitglied bedeuten, die nur unter ganz besonderen Umständen durch etwa entgegenstehende berechtigte Interessen des Arbeitgebers, zum Beispiel durch die Notwendigkeit einer strengen Geheimhaltung von technischen Betriebsvorgängen in einzelnen Betriebsräumen, oder auch durch allgemeine Schutzinteressen, etwa weil mit dem Betreten von bestimmten Räumen Gefahren verbunden sind, gerechtfertigt werden könnte. Daß solche besonderen Umstände im vorliegenden Falle gegeben seien, ist von der Antragstellerin selbst nicht geltend gemacht. Noch weniger ist aber das Verlangen berechtigt, das Betreten der Betriebsräume in jedem Falle von einer vorherigen Zustimmung des zuständigen Abteilungsleiters abhängig zu machen. Das Recht zum Betreten der Arbeitsräume ist, wie bereits hervorgehoben, durch die dem Arbeiterrat vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben bedingt. Handelt ein Mitglied des Arbeiterrats in Erfüllung dieser Aufgaben und ist hierzu das Betreten eines Betriebsraumes erforderlich, so bedarf es der Erlaubnis des Arbeitgebers grundsätzlich nicht, sofern nicht etwa wiederum ganz besondere, vorliegend nicht geltend gemachte Umstände es gerechtfertigt erscheinen lassen, daß Betriebsräume auch von den Mitgliedern des Arbeiterrats nur mit Zustimmung des Arbeitgebers betreten werden dürfen. Freilich darf das hiernach den Arbeiterratsmitgliedern zustehende Recht, die Betriebsräume zu betreten, nicht zu einem Mißbrauch führen. Es ist Pflicht der Mitglieder des Arbeiterrats, in jedem Falle sorgfältig zu prüfen, ob das Betreten eines Betriebsraumes im Einzelfalle auch zur Erfüllung der ihnen nach dem Gesetz obliegenden Aufgaben erforderlich ist. Der Arbeiterrat ist kein dem Arbeitgeber übergeordnetes Kontrollorgan, dessen Anwesenheit in den Betriebsräumen vom Arbeitgeber uneingeschränkt zu dulden ist. In gleicher Weise, wie das Mitglied des Arbeiterrats einen Betriebsraum, in dem es nicht beschäftigt ist, nur dann betreten darf, wenn das Betreten zur Erfüllung einer ihm gesetzlich obliegenden Pflicht erforderlich erscheint, braucht der Arbeitgeber die Anwesenheit nicht zu dulden, wenn diese Voraussetzung nicht gegeben ist. Auf der anderen Seite muß es aber auch das Bestreben des Arbeitgebers sein, der Betriebsvertretung die Erfüllung der ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben nicht durch Maßnahmen oder Anordnungen zu erschweren, die nicht durch eigene berechtigte Interessen geboten sind. Die reibungslose Durchführung dieser Grundsätze hängt im Einzelfalle von der gewissenhaften Beachtung der beiderseitigen Rechte und Pflichten und der gegenseitigen Rücksichtnahme aufeinander ab. Eine allgemeine Anordnung in der Art aber, wie sie von der Antragstellerin erlassen worden ist, bedeutet eine durch die gegebenen Verhältnisse nicht gerechtfertigte Beeinträchtigung des Arbeiterrats in der Erfüllung der ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben.

Sinkt die Zahl der Betriebsratsmitglieder infolge Ausscheidens, ohne daß Ersatzleute zum Nachrücken vorhanden sind, so ist eine Neuwahl dann nicht notwendig, wenn auch die Belegschaftsziffer sich vermindert hat, und die Mitgliederzahl des verkleinerten Betriebsrats deer Größe der gleichfalls verminderten Belegschaft gemäß § 15 BRG entspricht.

Für die Bahnmeisterei G. hat im Mai 1930 die Wahl des Betriebsrats stattgefunden, der sich entsprechend dem damals 50 Mann übersteigenden Stand der Beleg-

schaft aus fünf Mitgliedern zusammensetzte. Im Lauf der Amtsperiode ist ein Mitglied aus dem Betrieb ausgeschieden, am 3. und 14. Oktober haben zwei weitere das Amt niedergelegt. Von den Listennachfolgern ist einer als Ersatzmann in den Betriebsrat eingetreten. Nachdem ferner zwei andere Ersatzleute am 27. und 28. Oktober 1930 die Annahme des Amts abgelehnt hatten und einer aus dem Betriebsrat ausgeschieden war, fehlte nach der Feststellung des Arbeitsgerichts ein Ersatzmann, während der Betriebsrat, unter Berücksichtigung des Eingetretenen, nur noch aus drei Mitgliedern bestand.

Der Vorstand der Bahnmeisterei hielt eine Neuwahl für nötig und bestellte, als der verbliebene Betriebsrat es ablehnte, deren Vornahme in die Wege zu leiten, aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitern einen Wahlvorstand. Der schrieb am 19. November 1930 die Wahl aus, und zwar die eines aus drei Personen bestehenden Betriebsrats. Zu dieser Zeit und an dem zur Wahl bestimmten Tage, dem 10. Dezember 1930, bestand die Belegschaft aus 47 Arbeitern. Es wurde nur eine Liste vorgeschlagen, auf der sieben Bewerber standen. Der Wahlvorstand machte nun am 10. Dezember 1930 bekannt, es sei nur eine gültige Vorschlagsliste eingereicht. Als gewählt hätten deshalb die fünf erstgenannten auf dieser Liste zu gelten, die folgenden zwei seien Ersatzmitglieder.

Am 11. Dezember haben die Antragsteller, wahlberechtigte Arbeiter der Bahnmeisterei G., die Wahl vor dem Arbeitsgericht Karlsruhe als ungültig angültig angefochten. Sie haben neben anderen Anfechtungsgründen geltend gemacht, bei der Belegschaftsstärke der Dienststelle zur Zeit der Neuwahl habe es an einem gesetzlichen Grund für die Neuwahl gefehlt. Ferner sei die Verkündigung der Wahl von fünf Betriebsratsmitgliedern mit dem Ausschreiben der Wahl eines dreigliedrigen Betriebsrats nicht zu vereinbaren.

Das Arbeitsgericht hat die Wahl für ungültig erklärt, die Rechtsbeschwerde ist vom Reichsarbeitsgericht mit Beschluß vom 10. Juni 1931 (RAG RB 12/31) zurückgewiesen.

Gründe: Das Reichsarbeitsgericht nimmt zunächst zutreffend Ungültigkeit der Wahl an, falls es an den im § 46 BRVO (Reichsbahn) aufgestellten Voraussetzungen einer Neuwahl fehlt. Der dem § 42 BRG entsprechende § 46 BRVO bestimmt in seinem Absatz 1:

„Sobald die Gesamtzahl der Betriebsratsmitglieder und Ersatzmitglieder unter die vorschriftsmäßige Zahl der Betriebsratsmitglieder (§ 10) sinkt, ist zu einer Neuwahl zu schreiten. Die Neuwahl findet für den Rest der Wahlzeit des bisherigen Betriebsrats statt."

Durch den letzten Satz, der in § 42 Abs. 1 BRG fehlt, wird gerade für das Betriebsräterecht der Reichsbahn der Charakter dieser Wahl als einer die regelmäßige Hauptwahl nur ergänzenden Neuwahl betont. Aus dieser Eigenart der nach § 41 BRVO stattfindenden Wahl entnimmt die Rechtsbeschwerde, die Vorschriftsmäßigkeit der Stärke des Betriebsrates sei nach der Zahl der Belegschaftsangehörigen zur Zeit der Hauptwahl zu messen, ohne daß es auf ein späteres Herabsinken der Belegschaftsstärke ankomme. Anerkannt hat das Reichsarbeitsgericht für das allgemeine Betriebsräterecht in dem zum Abdruck bestimmten Beschluß vom 20. Dezember 1930 (RAG RB 65/1930), daß grundsätzlich für die nach § 15 BRG vorgeschriebene Mitgliederzahl der Stand der Belegschaft zur Zeit der Bildung des Betriebsrats in der Hauptwahl über die ganze Wahlperiode hin in dem Sinne maßgebend sei, daß ein für die Staffeln des § 15 BRG an sich beachtliches Herabsinken der Belegschaftszahl in der Folge nicht zu einer Amtsniederlegung der nach den Proportionen des § 15 BRG überzählig gewordenen Betriebsratsmitgliedern führe.

An dieser auch für das Betriebsräterecht der Reichsbahn zutreffenden Stellungnahme ist festzuhalten. Daraus ergibt sich aber nicht die hier zu findende Entscheidung. Entspricht es den Zwecken des Gesetzes, für den Lauf der Amtsperiode den einmal ordnungsmäßig gewählten Betriebsrat unabhängig von den Schwankungen der Belegschaftszahl zu erhalten, so ist damit nicht gesagt, daß die abstrakten Rechnungsfaktoren zur Zeit der Hauptwahl bestimmende Wirkung beanspruchen können, wenn es sich um Ersetzung des Betriebsrats innerhalb der Amtsperiode durch Neuwahl handelt. Der Zweck des § 46 BRVO wie des § 42 BRG ist, dem Betrieb eine seinem Umfang entsprechende taugliche Betriebsvertretung zu sichern. Deshalb soll ein Betrieb, dessen Vertretung unter die im Gesetz vorgeschriebene Stärke unergänzbar zurückgegangen ist, zur Neubildung seines nicht mehr vollwertigen Organs schreiten.

Diesem Zweck entspricht es nicht, bei der Vergleichung von Belegschaftszahl und Stärke der Vertretung den Blick auf den zurückliegenden Betriebsstand zur Zeit der Hauptwahl zu richten und den bei der Ergänzungswahl wirklichen außer Betracht zu lassen. Im Gegensatz zu der organisatorischen Grundbestimmung der §§ 1, 1 BRG, § 4 BRVO (Reichsbahn) kommt es in den §§ 15, 16 BRG, § 10 BRVO für die Gliederzahl der Betriebsvertretung nicht auf einen Regelstand, sondern auf die zur Zeit vor der Wahlanberaumung (§ 16 Abs. 1 BRG) gerade bestehende Belegschaftszahl an.

Es wäre eine aus den Betriebsbedürfnissen nicht zu rechtfertigende Maßnahme, wenn eine ordnungsmäßig gewählte, zu dem jetzigen Betriebsstand passende Betriebsvertretung durch Neuwahl aufgehoben werden müßte, um einer Betriebsvertretung Platz zu machen, die für die derzeitige Belegschaft nach dem gesetzlichen Maßstab zu groß ist. Diese im Schrifttum vielfach (vgl. Mansfeld § 42 2 a Ziff. 1, Flatow § 15 Anm. 3, Kieschke-Syrup-Krause § 42 Anm. 1) geteilte Meinung trifft auch für das Betriebsräterecht der Reichsbahn zu. Die in § 46 Abs. 1 Satz 2 ausgesprochene Begrenzung der Wahlzeit der nachgewählten Betriebsvertretung auf die Wahlperiode der Hauptwahl gestattet keine entscheidenden Schlüsse auf die Wahlvoraussetzungen.

Das Arbeitsgericht hat deshalb auch mit Recht angenommen, daß es an einer gesetzlichen Grundlage zur Vornahme der Neuwahl hier fehlte, da in dem maßgebenden Zeitpunkt (dem der Anberaumung der Neuwahl) die Belegschaft einen Stand von nur 47 Mann hatte, für den nach § 46 BRVO die im alten Betriebsrat verbliebene Zahl von drei Mitgliedern der Vertretung genügt.

Der vorliegende Fall gibt keinen Anlaß zur Entscheidung der Frage, ob ein Herabsinken der Mitgliederzahl im Betriebsrat eine Neuwahl dann erforderlich macht, wenn der Betriebsrat, wie regelmäßig, aus den Listen mehrerer Wahlparteien zusammengesetzt ist und durch die Minderung der Gesamtzahl auch das Stärkeverhältnis der Parteien der Betriebsvertretung sich ändert. Denn der im Mai 1930 gewählte Betriebsrat ist, wie die Feststellungen des Arbeitsgerichts in Verbindung mit der vorgelegten Vorschlagsliste dieser Wahl ergeben, nicht parteimäßig gebildet, sondern aus einer einzigen Liste hervorgegangen.

Mußte das Arbeitsgericht nach dem Vorangestellten zu der von ihm vorgenommenen Vernichtung der Wahl kommen, so erübrigte es sich, auf den zweiten Entscheidungsgrund des Arbeitsgerichts einzugehen.

Herr Thyssen auf Reisen

Herr Fritz Thyssen, Aufsichtsratsvorsitzender der Vereinigten Stahlwerke, hielt am 21. Oktober d. J. vor einer großen Anzahl amerikanischer Wirtschaftsführer an der Columbia-Universität in New York einen wirtschaftlichen Vortrag von durchaus politischer Färbung. Anstatt über die Entwicklung der deutschen Stahlindustrie — wie er ankündigte — zu sprechen, hielt Herr Thyssen eine Anklagerede gegen die Gewerkschaften.

Folgende vier Faktoren — führte Herr Thyssen aus — hätten Schuld am wirtschaftlichen Niedergang Deutschlands: 1. das Friedensdiktat von Versailles, 2. der Einfluß der Gewerkschaften und der ihnen befreundeten Parteien auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, 3. der Einfluß der Kredit-Inflation von 1924 bis 1929, und 4. der Einfluß der Stabilisierung der Reichsmark auf ihren vollen Friedenswert im November 1930.

Die Rede Thyssens erweckt den Eindruck, als ob in Deutschland in den Nachkriegsjahren an der Spitze der Wirtschaft die sozialistischen Gewerkschaften und nicht die kapitalistischen Wirtschaftskapitäne gestanden haben. An allem haben die „verdammten Sozialisten" Schuld. Sie haben den Arbeitern zu hohe Löhne und Sozialleistungen verschafft. „Sie (die Sozialdemokraten) verkündeten den Grundsatz, daß bei der Sozial- und Lohnpolitik keine Rücksicht auf das Hauptprinzip der kapitalistischen Wirtschaft, auf das Rentabilitätsprinzip, genommen werden braucht." — Sie, die Gewerkschaften, haben auch die Fehlrationalisierung und die Kapitalfehlleitung verschuldet. Ohne die Gewerkschaften wäre Deutschland ein Paradies!

Es ist interessant, daß Herr Thyssen sich nicht scheute, die Inflationswünsche der vereinigten Harzburger Front vor den amerikanischen Wirtschaftsführern vorzubringen. Einerseits forderte er Verständnis und Vertrauen von den ausländischen Gläubigern für Deutschland; sie sollen sich doch mit Deutschland „über eine tragbare Art der Tilgung und Zurückzahlung vor allen Dingen der kurzfristigen Kredite einigen." Andererseits aber führte er aus, daß die Schwierigkeiten der deutschen Wirtschaft dadurch verschärft wurden, „daß wir die durch die Inflation zerstörte Mark auf vollem Friedenswert stabilisiert haben." Mit anderen Worten, daß nur eine neue Inflation diese Schwierigkeiten beseitigen könnte. Der Wunschtraum der kapitalistischen Scharfmacher: die Schaffung einer „Binnenmark", die die Wege einem deutschen Dumping ebnen und Deutschland zu einer Autarkiewirtschaft verhelfen soll, dieser verbrecherische Wunsch kam auch in den Ausführungen Thyssens klar zum Ausdruck.

Am Schlusse seiner Rede sprach er über die Bedingungen für einen Wiederaufstieg Deutschlands. Und zwar meinte er, daß — neben der Abschaffung der Reparationen — die allerwichtigste Voraussetzung sei: „Deutschland muß dem Sozialismus abschwören." Die deutsche Krise sei eine Folge „der nationalen und internationalen Mißhandlung des Kapitals", und darum könne die deutsche Krise nur überwunden werden, „wenn diese Mißhandlung und diese Mißachtung des Kapitals und seiner Lebensgesetze aus dem nationalen und internationalen Wirtschaftsleben ausgemerzt werden." Also, fort mit den Gewerkschaften und dem Sozialismus; freie Bahn der kapitalistischen Wirtschaftsordnung!

Was die deutsche Stahlindustrie selbst anbetrifft — behauptete Herr Thyssen — daß die Vereinigten Stahlwerke sechsmal so hoch (je Tonne Stabeisen) belastet ist mit Steuern und Soziallasten, als die amerikanischen Stahlwerke. Daß diese Behauptung absolut unrichtig ist, beweisen folgende Vergleichszahlen (entnommen den Geschäftsberichten der Vereinigten Stahlwerke und des amerikanischen Stahltrusts United States Steel Corporation für die Jahre 1929 und 1930): Es betrug der Umsatz (mit Fremden) bei den Vereinigten Stahlwerken 1929 1445 Millionen RM, die Steuern betrugen 61,6 Millionen RM = 4,3 vH vom Umsatz. Im Jahre 1930 betrug der Umsatz bei den Stahlwerken 1261 Mill. RM; die Steuern 61,8 Mill. RM = 4,9 vH vom Umsatz. Beim amerikanischen Stahltrust betrug der Umsatz 1929 980 Millionen Dollar; die Steuern 55 Millionen Dollar = 5,6 vH vom Umsatz. 1930: Umsatz 767 Mill. Dollar, Steuern 48 Mill. Dollar = 6,2 vH vom Umsatz. Daraus ist zu ersehen, daß die Vereinigten Stahlwerke in den Jahren 1929/30 (am Umsatz mit Fremden gemessen) 1,3 vH weniger Steuern bezahlt haben als der amerikanische Stahltrust. Nimmt man an, daß der amerikanische Stahltrust soziale Lasten nicht im gleichen Umfange wie die Vereinigten Stahlwerke zu tragen hat, dann steigt die Belastung der Vereinigten Stahlwerke (wierderum gemessen am Umsatz) auf 8 bzw. 9,2 vH. Das würde bedeuten, daß die Vereinigten Stahlwerke in Deutschland mit Steuern und Soziallasten nur um die Hälfte stärker belastet sind als der amerikanische Stahltrust. Ein schlüssiger Vergleich läßt sich hier allerdings nicht ziehen, da die inoffiziellen sozialen Lasten der amerikanischen Stahlindustrie ziffernmäßg nicht vorliegen.

Was die Löhne anbetrifft, über die Herr Thyssen sich so bitter beklagt, so steht fest, daß der Lohnanteil an der Produktion in der amerikanischen Stahlindustrie beträchtlich höher ist als der in der deutschen. Während der Lohnanteil (Löhne und Gehälter) bei den Vereinigten Stahlwerken nur 32 vH (einschließlich Bergbau; im Bergbau beträgt der Lohnanteil rund 50 vH, in der Eisen- und Stahlindustrie rund 16 vH) beträgt, erreicht derselbe beim amerikanischen Stahltrust 46 vH. Die Vereinigten Stahlwerke zahlten — laut ihren eigenen Angaben — den Arbeitern 1929 und 1930 durchschnittlich 2500 RM, die United States Steel Corporation dagegen 1800 Dollar = 7560 RM.

Wir können hier nicht im einzelnen auf die anderen, nicht weniger aufschlußreichen, Behauptungen von Herrn Thyssen eingehen. Eines steht fest: dieser deutsche Großkapitalist von „echt" nationaler Gesinnung hat sich mit seiner Rede selbst ins Gesicht geschlagen.

Man denke nicht, daß die amerikanischen Wirtschaftsführer die Behauptungen und Wünsche von Herrn Thyssen voll und ganz unterschrieben haben. Wie das Conti-Nachrichtenbüro meldet, haben die Forderungen Thyssens keineswegs die Zustimmung der Wirtschaftssachverständigen Amerikas gefunden. Es sei mehr als zweifelhaft — meint die Frankfurter Zeitung (Nr. 792, 1931) —, daß Herr Thyssen die Amerikaner von der Richtigkeit seiner Behauptung: der Sozialismus sei die Ursache der deutschen Wirtschaftskrise, überzeugt habe. „Ganz und gar nicht zweifelhaft aber ist es, daß die Zuhörer einen sehr trüben Eindruck von deutschem Nationalbewußtsein gewonnen haben müssen.

Es ist ein Verbrechen sondergleichen, in einer Zeit, wo Deutschland Vertrauen und langfristige Kredite braucht und auf eine tatkräftige Hilfe des Auslandes angewiesen ist, Deutschland so zu diskreditieren, wie es Herr Thyssen durch seine Rede in Amerika getan hat.

Das Schicksal des Goldstandards

Die ganze Welt hat mit Spannung auf das Ergebnis der Reise des französischen Ministerpräsidenten Laval nach Amerika gewartet. Die Konferenz zwischen Laval

und Hoover sollte weltpolitische und weltwirtschaftliche Klärung bringen. Das gemeinsam herausgegebene Communiqué hat in politischer Hinsicht nichts Positives gebracht. Das wirtschaftliche Ergebnis war erfolgreicher, es entschied das Schicksal des Goldes. Hoover hatte das größte Interesse daran, mit Frankreich die Goldfrage zu regeln. Und in diesem Punkt hat auch eine Einigung stattgefunden, die von großer währungspolitischer Bedeutung ist: Die beiden goldreichen Länder haben sich für die Aufrechterhaltung des Goldstandards entschieden.

Die Amerikaner haben sich bereit erklärt — durch ihren eigenen Goldbesitz dazu gezwungen — an der Goldwährung festzuhalten, wenn Frankreich Garantien biete, daß die Goldabzüge aus Amerika eingestellt würden (Amerika erlitt ab Anfang September bis zum 27. Oktober eine Goldeinbuße von 700 Millionen Dollar). Frankreich soll diese Bedingung angenommen haben unter der Voraussetzung, daß Amerika durch schärfere Deflationspolitik (d. h. weitere Krediteinschränkung, erhöhten Diskontsatz usw.) den Goldstandard schützen wird.

Für Deutschland ist das Abkommen zwischen Laval und Hoover von größter Bedeutung. Die Illusion, daß die beiden größten Gläubigerländer dem Gold abschwören und sich für eine Weltwährungskonferenz entscheiden werden, ist zerplatzt. Deutschland muß seinen Goldhort mit schärfsten Maßnahmen verteidigen und seine Währung stabil halten. Wenn Deutschland Wert legt auf eine Realisierung der deutsch-französischen Wirtschaftspläne, so muß es in erster Linie wirtschaftspolitisch intakt sein.

Die englischen Wahlen in wirtschaftspolitischer Beleuchtung

Das Ergebnis der englischen Wahlen ist in den nationalen Kreisen der ganzen Welt mit Jubel aufgenommenen worden. Der Sieg der Konservativen wird als Symptom der wirtschaftlichen und politischen Einsicht und als ein Schlag gegen die Politik der internationalen Solidarität aufgefaßt. Die „internationalen" Nationalisten scheinen sich noch nicht darüber im Klaren zu sein, was der Sieg in wirtschaftspolitischer Hinsicht auch für ihre Länder zu bedeuten hat.

Das Wahlprogramm der Konservativen basierte in der Hauptsache auf einer Schutzzollpolitik. Mit dem Sieg der Konservativen ist auch die Wirtschaftspolitik Englands besiegelt. England geht einer Periode des wirtschaftlichen Nationalismus, dem Protektionismus (System der Schutzpolitik) entgegen. Daß man sich in England selbst von einer solchen Politik viel verspricht, beweist auch die Tatsache, daß das große Freihandelsgebiet Lancashire sich fast vollständig zum Schutzzoll bekehrt hat. Man erhofft als erste Wirkung schutzzollpolitischer Maßnahmen ein Sinken der Einfuhr, eine Ankurbelung der eigenen Produktion, eine Verminderung der Arbeitslosigkeit und nicht zuletzt eine gesteigerte Dumpingausfuhr. Was für Deutschland der Protektionismus Englands zu bedeuten hat, beweist folgende Gegenüberstellung. Wir hatten bis jetzt gegenüber England einen gesteigerten Ausfuhrüberschuß; während unsere Ausfuhr nach England in den letzten Jahren einigermaßen stabil geblieben ist, ist die englische Einfuhr nach Deutschland stark zurückgegangen. Es betrug

Deutschlands Einfuhr aus England:

1928	1 294,8	Millionen Reichsmark
1929	865,4	„ „
1930	639,0	„ „
1. Halbjahr 1931	243,5	„ „

Deutschlands Ausfuhr nach England:

			vH des deutschen Gesamtexports
1928	1 186,6	Mill. RM	9,8
1929	1 305,5	„ „	9,8
1930	1 218,9	„ „	10,1
1. Halbjahr 1931	512,3	„ „	10,8

Wird jetzt England zum Schutzzoll übergehen, dann bekommt die deutsche Ausfuhr einen empfindlichen Stoß. Die innerwirtschaftliche Situation Deutschlands wird sich noch mehr verschärfen, eine Steigerung der Arbeitslosigkeit wird die unvermeidbare Folge sein.

Der Sieg der Konservativen Englands bedeutet — wie wir sehen — sowohl vom weltwirtschaftlichen, wie speziell vom deutschen Standpunkt aus, eine Verschärfung und Verzögerung der Weltkrise. Die Nationalisten triumphieren über den Ausgang der Wahl. Sie haben dazu gar keine Veranlassung. Die kommende Entwicklung wird die wirtschaftliche Unhaltbarkeit der konservativen Parolen beweisen.

Konzerne und Interessengemeinschaften

Automobilkonzentration

In der Produktion wie im Handel hat das Automobilgeschäft mit den gleichen Schwierigkeiten zu rechnen. Die Produktionsanlagen liegen zu einem großen Teil still, und die Vielzahl der Handelsfirmen und eigenen Vertriebseinrichtungen der Automobilfabriken stehen in einem wirtschaftlich unhaltbaren Verhältnis zu dem Absatz. Vor einem Abbau des aufgeblähten Handels scheuen die Fabriken zurück, weil sie sich mit allen Kräften gegenseitig die Aufträge abjagen möchten. Schließlich werden aber die Spesen für den Handel untragbar. Die Nationale Automobil-Gesellschaft (N. A. G.) will diesem Übelstand begegnen, indem sie in ihren Filialen neben ihren großen Personenwagen jetzt auch kleinere Wagen von Opel und Brennabor verkauft. Einer besseren Ausnutzung der Vertriebsorganisation dient auch ein Abkommen zwischen den Adlerwerken und der Büssing-N. A. G., Vereinigte Nutzkraftwagenwerke A.-G., nach dem die Adlerwerke 1½- und 2-Tonnen-Lastwagen auf ihre Rechnung bei der Büssing-N.A.G. bestellen lassen und nach geringen Veränderungen gegenüber dem Typ Büssing-N.A.G. unter ihrem Namen vertreiben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser ersten Zusammenarbeit bald eine weitere Annäherung der beiden Gesellschaften folgt. Durch die Verbindung der beiden Firmen mit der Danatbank ist diese Möglichkeit erleichtert.

Daß gemeinsame Bankverbindungen oft der erste Schritt oder vielfach die Vorbedingungen für einen Zusammenschluß sind, zeigt der Konzentrationsplan für die sächsischen Werke Horch, DKW und Wanderer, von denen die beiden ersten zum Kreise der Sächsischen Staatsbank gehören. Über diesen Zusammenschluß wird gegenwärtig noch unter Führung der Sächsischen Staatsbank verhandelt. Der Plan sieht auch die Einbeziehung der Audiwerke A.-G. vor, an der DKW mit Mehrheit beteiligt ist. Die Horchwerke kamen im vorigen Jahre nach dem Scheitern der Zusammenschlußverhandlungen mit der N.A.G. unter die Herrschaft der Staatsbank. Bei der unvermeidlichen Sanierung der Horchwerke wurde das Kapital damals von 5 Millionen auf 0,5 Millionen RM zusammengelegt und wieder auf 3,5 Millionen RM erhöht. Die neuen Aktien wurden größtenteils von der Sächsischen Staatsbank erworben. Diese hatte bereits 1929 auf die Zschopauer Motorenwerke J. S. Rasmussen A.-G. (DKW) bei der Erhöhung des Aktienkapitals von 1 auf 10 Millionen RM Einfluß erhalten. Die Erhöhung war durch den Ausbau eigener

Anlagen und durch Angliederung notwendig geworden. Im Jahre 1926 kaufte die Firma das Werk Scharfenstein von der früheren Mollwerke A.-G. und 1928 ein zweites Werk in Scharfenstein. Außerdem wurden 1928 die Aktienmehrheiten der Schütthoff A.-G. in Chemnitz und der Audiwerke A.-G. in Zwickau erworben. Ferner gehören das Werk Wittigsthal der Nestler & Breitfeld A.-G. in Erla und eine Beteiligung an der Gesellschaft für Junkers Dieselkraftmaschinen G.m.b.H. zu den Interessen der DKW.

Das Kapital der Wandererwerke soll zum größten Teil in Händen der Dresdner Bank sein, die einem Zusammenschluß kaum Widerstand entgegensetzen dürfte. Insgesamt waren bei den Werken der aufgeführten Gesellschaften Mitte 1931 fast 9000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, seit 1929 sind 4000 Mann entlassen worden. Die höchste Belegschaftszahl hat Wanderer mit rund 4000, danach folgen die zu DKW gehörenden Werke mit ungefähr 3000. Das Fabrikationsprogramm der Firmen umfaßt im Kraftfahrzeugbau Typen der verschiedensten Größenklassen und Motorräder. Horch baut vor allem große Personenwagen, während die Haupterzeunisse bei DKW Kleinautos und Motorräder sind, und die Wanderer-Werke Vier- und Sechszylinder-Wagen bauen. In den ersten sieben Monaten 1931 waren die Werke an dem deutschen Automobilbau mit 10 vH und an dem Bau von Krafträdern mit über 15 vH beteiligt. Außer den Kraftfahrzeugen bauen die Zschopauer Motorenwerke in ihrem Scharfensteiner Werk Kühlmaschinen und die Wanderer-Werke Rechen-, Schreib- und Werkzeugmaschinen. In diesen Abteilungen beschäftigen die Wanderer-Werke den größeren Teil ihrer Arbeiter. Die Verhandlungen über den Zusammenschluß sind noch nicht abgeschlossen, insbesondere ist noch nicht entschieden, ob die Wanderer-Werke einbezogen werden und ob die Produktionszweige, die nicht mit dem Kraftfahrzeugbau verbunden sind, selbständig bleiben.

Sanierung im Kugellagerkonzern

Die Vereinigte Kugellagerfabriken A.-G. wurde im September 1929 von dem schwedischen Kugellagertrust gegründet, der bereits vorher bedeutende deutsche Kugellagerfabriken aufgekauft hatte. Die erworbenen Anlagen wurden in die neue Gesellschaft eingebracht und durch weitere Aufkäufe so weit ergänzt, daß der neu entstandene Konzern keine nennenswerte Konkurrenz mehr hatte. Wenn dieser trotzdem keine Gewinne ausschütten konnte und jetzt zur Vermeidung von erheblichen Verlusten sein Kapital von 40 auf 30 Millionen RM herabsetzen muß, so kann man daran erkennen, daß es nicht gelungen ist, die Aufwendungen für die aufgekauften und zum Teil stillgelegten Werke herauszuwirtschaften. Die Riebe-Werke, die Maschinenfabrik Rheinland und die Kugellagerfabrik der Berlin-Karlsruher Industriewerke A.-G. wurden ausdrücklich zum Zwecke der Stillegung erworben. Der Kaufpreis der „Berlin-Karlsruher" lag zwischen 8 und 10 Millionen RM. Den Stillegungen folgten Rationalisierungsmaßnahmen auf technischem Gebiet und in der Verwaltung. Der letzte Schritt war die kürzlich erfolgte Verlegung der Verwaltung und Verkaufszentrale von Berlin nach Schweinfurt. Nach Mitteilungen der Konzernleitung an die Presse fällt ihr die Herabsetzung des Kapitals nicht schwer. Die 10 Millionen RM Aktien werden von der schwedischen Dachgesellschaft unentgeltlich zur Verfügung gestellt, die dadurch keinen buchmäßigen Verlust erleidet, weil auf die Aktien der Vereinigten Kugellagerfabriken bereits stille Abschreibungen vorgenommen worden sind. Wir sind überzeugt, daß noch mancher andere Konzern auf diese Weise das Kapital übersetzter Tochtergesellschaften herabsetzen und Versäumtes nachholen könnte.

Kartelle und Syndikate

Von den internationalen Eisenverbänden

In den letzten Verhandlungen des Internationalen Walzdraht-Verbandes ist eine grundlegende Verständigung über die Verlängerung des Kartells bis Ende 1936 zustandegekommen. Der Walzdraht-Verband hat wie die internationalen Verbände für Röhren und Schienen gegenüber der Internationalen Rohstahlgemeinschaft eine größere Festigkeit und Beständigkeit, weil er neben den Produktionsmengen auch die Preise festsetzt. In welcher Weise das in Zukunft geschehen soll, wird im einzelnen in einer Sitzung Mitte November festgelegt. Wahrscheinlich werden die alten Bestimmungen unverändert beibehalten. Die Mitglieder des Walzdrahtverbandes, deren Werke teilweise auch die Drahtverfeinerung betreiben, versuchen nun auch eine langfristige internationale Abmachung auf diesem Gebiet zu erreichen.

Das belgisch-luxemburgisch-französische Gießereiroheisenkontor ist in seiner Wirksamkeit außerordentlich geschwächt. Kürzlich war es zwar gelungen, die Vereinbarungen, die den Absatz auf dem belgischen Markte regeln, bis zum 31. März 1931 zu verlängern. Als eine bedeutende Gruppe traten jedoch die französischen Hochofenwerke Saulnes von dem Vertrag zurück und bereiten dem Kontor jetzt eine merkliche Konkurrenz. Saulnes erwirbt außerdem die Mehrheit der belgischen Hochofengesellschaft Hauts Fourneaux de Salanzy und wird damit ein noch gefährlicherer Konkurrent. Das Kontor hat daraufhin beschlossen, mit Kampfpreisen aufzuwarten, um den Außenseiter, der eine höhere Quote verlangt, in den Verband zu zwingen. Wenn das nicht gelingt, wird der Kampf auch auf andere internationale Eisenkartelle störend wirken. — Zwischen den französischen Werken und dem deutschen Roheisenverband besteht bis zum Ende dieses Jahres ein Abkommen, nach dem der Roheisenverband eine bestimmte Menge Roheisen von den französischen Werken übernimmt.

Das tschechoslowakische Eisenkartell, das Ende September abgelaufen war, ist grundsätzlich bis Ende 1940 verlängert worden. Mit einigen Werken sind noch Quotenangelegenheiten zu regeln, die jedoch kein Hindernis für die langfristige Verlängerung des Kartells sein dürften. Das österreichische Eisenkartell wurde mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Internationalen Rohstahlgemeinschaft nur provisorisch bis Ende 1931 verlängert.

Europäisch-amerikan. Aluminiumverständigung

Das europäische Aluminiumkartell, um dessen Verlängerung die Unternehmer sich große Sorge gemacht haben, wird in seiner alten Form nicht mehr verlängert werden. Gefahren waren für das Kartell nicht nur durch die Ausdehnung der Kapazität in den europäischen Ländern entstanden. In noch stärkerem Maße hatten der amerikanische Mellontrust und dessen kanadische Tochtergesellschaft, die Aluminium Ltd., Toronto, ihre Leistungsfähigkeit gesteigert. Deshalb befürchteten die europäischen Unternehmer das Vordringen der überseeischen Produzenten auf dem europäischen Markt. Diese Gefahr ist jetzt durch die Gründung der Alliance Aluminium Compagnie A.-G. gebannt, an der neben den bedeutendsten europäischen Konzernen die kanadische Gesellschaft beteiligt ist. Als Zweck dieser Gründung wurde allgemein die Förderung des Absatzes von Aluminium angegeben. Das klingt jedoch angesichts des hohen Kapitals der Gesellschaft reichlich harmlos. Das vorläufige Kapital von 35 Millionen Schweizer Franken kann jederzeit auf 65 Millionen Schweizer Franken erhöht werden. Es ist als ziemlich sicher anzunehmen, daß die Alliance Aluminium Compagnie das frühere

Kartell ablöst und darüber hinaus die Finanzierung der stark angewachsenen Vorräte übernehmen wird. Im letzten Jahre ist ein großes Mißverhältnis zwischen der Produktion und dem Verbrauch entstanden. Die Erzeugung war 1930 mit 276 000 Tonnen bedeutend höher als der Verbrauch mit 209 400 Tonnen. Mit den Beständen aus früheren Jahren sind die Vorräte auf rund 150 000 Tonnen angewachsen. Wenn diese Vorräte von der gemeinsamen Gesellschaft zurückgehalten würden, um den stabilen Aluminiumpreis nicht zu gefährden, so würde sich ein Vorgang wiederholen, der bei vielen starken Kartellen üblich ist.

Erweitertes Blechwarensyndikat

Das erweiterte Blechwarensyndikat (Blewa) bietet ein Beispiel für einen festen Zusammenschluß in der weiterverarbeitenden Industrie, die allgemein schwerer zu organisieren ist als die Großindustrie. Ursprünglich hatte das Syndikat 21 Mitglieder, die etwa 20 vH der Produktion auf sich vereinigten. Weitere Werke mit 20 vH der Erzeugung waren vertraglich an die Preisregelung gebunden. Nunmehr sind die Firmen Frankenwerk Walter Franken, Lauterberger Blechwarenfabrik G.m.b.H., Eisenhütte Thale, Karl Keller, Franz Kaldewei, Paß & Co und Grimm & Co dem Syndikat beigetreten. Der Einfluß der verbliebenen Außenseiter ist verschwindend. Die freie Preisbildung ist damit ausgeschaltet und das Syndikat hat zu beweisen, ob es eine Preispolitik betreiben kann, die das Aufkommen neuer Außenseiter verhindert. An dem Gelingen dieses Beweises ist allerdings zuzweifeln, da die Unternehmer den Kartellschutz für die Erhaltung ihres zum großen Teil unausgenutzten Produktionsapparates einsetzen werden.

Erträgnisse von Aktiengesellschaften verschiedener Industriezweige der Metallindustrie (Werte in 1000 RM.)

Gesellschaft	Kapitalien			Erträgnisse				Erträgnisse des vorhergeh. Geschäftsjahres		
	Aktienkapital RM	Reserven u. Rücklagen RM	Schuldverschreib. Anleihen Hypotheken RM	Geschäftsjahr	Abschreibungen RM	Reingewinn + Verlust — ohne Vortrag RM	Dividenden in vH des Akt.-Kapt.	Abschreibungen RM	Reingewinn + Verlust — ohne Vortrag RM	Dividenden in vH des Akt.-Kapt.
Riegerwerk, Aalen	600	135,0	42,5	30	54[illegible],1	— 178,2	—	55,3	+ 5,9	—
D. Präzisionswerkzeug, Amberg	1 000	—	625,0	30	271,0	+ 418,1	—	72,1	— 10,3	—
Gebr. Ulrich, Glockeng., Apolda	200	—	19,5	30	11,6	— 2,4	—	13,1	+ 2,6	—
Johannes Haag, Augsburg	900	90,0	143,9	30	289,4	— 530,6	—	49,8	+ [1]113,7	—
Eiseng. u. Masch.-Fabr., Bautzen	900	—	131,9	30	106,8	— 401,5	—	45,5	— 98,1	—
AG.f.alumin.u.elekt.Schweiß.,Bln.	500	43,7	270,8	30	17,7	+ [1]31,2		—	—	—
Knorr-Bremse, Berlin	50 000	3 530,0	—	30	707,3	+3880,1	8	523,0	+ 4671,7	8
Martin & Hüneke, Berlin	2 000	350,0	—	30	165,1	+ 94,5	5	178,8	+ 275,9	10
Franz Seiffert & Co., Berlin	2 640	328,0	63,7	30	213,9	+ 23,6	—	298,9	+ 292,2	10
E. C. Dietrich, Bitterfeld	360	—	230,0	30	50,0	+ 34,9	—	47,9	— 78,8	—
Dampfk.-u.Gasom.-F.,Braunschw.	1 605	160,0	—	30/31	110,9	+ 109,6	6	108,7	+ 161,4	10
Franke-Werke, Bremen	2 500	250,0	2 250,0	30	159,1	?		304,1	—	—
Astra-Werke, Chemnitz	850	575,7	53,5	30/31	105,7	+ 144,2	6	186,8	+ 270,8	—
Eisenwerk G. Meurer, Cossebaude	1 515	259,6	2 197,1	30	149,2	— 96,5	—	247,3	+ 15,0	—
B. Holthaus, Dinklage	800	110,0	338,4	30	35,9	— 3,5	—	31,8	— 63,0	—
Dürener Metallwerke, Düren	4 000	700,0	—	30	225,1	+ 334,7	8	282,0	+ 149,9	10
Flender, Eisenkonstr., Düsseldorf	2 000	20,0	110,9	30	140,0	— 17,4	—	213,5	+ 19,7	—
Hein, Lehmann & Co., Düsseldorf	4 200	325,0	45,1	30	124,3	+ 150,1	6	127,2	+ 286,3	6
Losenhausenw.,Düsseld.-Grafenbg.	1 510	—	—	30	76,9	— 62,2	—	108,1	+ 1,9	—
Ver.Köln.-Welter Hebez., Düsseld.	1 400	—	551,1	30	146,3	+ 5,9	—	157,2	— 645,3	—
„Espera", Duisburg	800	—	—	30	78,7	+ 0,8	—	73,4	+ 0,4	—
J. A. John, Erfurt	2 308	341,4	—	30	43,0	+ 5,6	—	46,9	+ 185,3	8
Voigt & Haeffner, Frankfurt a.M.	10 200	1 497,4	5 630,0	30	553,2	— 258,0	—	742,1	+ 540,1	6
Siegen.AG.f.Eisenkonst., Geisweid	1 536	154,9	—	30	78,5	+ 0,4	—	82,3	+ 6,8	—
Tritonw.,Bamberger, Leroi, Hmbg.	5 218	736,2	1 363,7	30	109,1	— 87,6	—	—	—	—
Ver.Schmirgel-u.Masch.-F.,Hann.	3 540	—	1 200,0	30	495,6	—1114,5	—	144,7	+ 23,9	—
Eisenw. Meyer jr. & Co., Harzgerode	700	436,7	26,5	30	39,1	— 168,8	—	28,7	+ 61,3	8
Eisenwerk Kaiserslautern	753	225,5	900,0	30/31	71,1	— 86,7	—	142,4	+ 75,9	—
AG. f. Metallindustrie, Karlsruhe	566	212,3	—	30/31	54,7	+ 41,1	7	47,8	+ 48,4	10
Eisenwerk Laufach	700	270,0	—	30	83,5	+ 30,6	4	81,2	+ 101,5	10
Sächs. Emaill.- u. Stanzw., Lauter	1 417	—	665,3	30	71,3	— 421,4	—	69,7	— [2]76,6	—
Mitteld. Flansch.-Fabr., Lebendorf	900	—	70,0	30	58,0	— 235,8	—	61,1	— 125,0	—
Leipz. Stahlfedernf.,Lpz.-Lindenau	500	98,3	68,4	30	16,1	— 51,2	—	11,1	— 0,5	—
Polyphonwerke, Leipzig-Wahren	17 060	9 639,9	315,8	30	195,3	+1948,7	12	200,7	+ 3643,6	20
Jul. Römheld, Mainz	600	—	183,0	30	21,3	— 14,2	—	21,6	— 19,6	—
Inter.Baumasch.-F.,Neustadt a.H.	1 000	285,0	600,0	30	76,3	+ 22,2		68,6	+ 23,5	4
Beldam-Werke, Nürnberg	800	7,3	6,2	30	15,2	— 4,8	—	25,5	— 6,6	—
Leonische-Werke, Roth-Nürnberg	6 000	196,0	—	30/31	—	— 695,2	—	248,0	+ 13,6	—
Kromschröder, Osnabrück	2 410	482,0	167,4	30	389,7	+ 225,6	7	276,0	+ 242,7	10
Hilgers, Rheinbrohl	2 240	96,0	—	30	78,8	+ 8,7	—	77,2	+ 160,2	6
Rheiner Masch.-Fabr. Windhoff	800	30,0	1,6	30	25,2	— 0,5	—	—	—	—
Auto-Räder u. Felgenf. Ronneburg	[1] 500	800,0	—	30	249,7	— 91,0	—	295,4	+ 17,4	—
Bad. Stanz-u. Emaill.-W. Sinsheim	300	—	3,5	30	3,7	+ 1,3	—	14,6	— 36,6	—
Matth. Hohner, Trossingen	6 000	1 850,0	2,1	30	277,0	+ 391,3	8	381,2	+ 500,7	8
Warsteiner Eisenwerke, Warstein	4 300	788,0	—	30/31	300,0	— [3]91,6	—	420,0	+ 248,2	6
Ges.f.Lindes Eismasch., Wiesbaden	16 643	3 703,1	813,5	30	[2] 432,4	+2947,2	15	2414,4	+ 2973,5	15

[1] Einschließlich Vortrag. Einschließlich 22 000 RM Reservefonds. Aus dem Spezial-Reservefonds gedeckt.

Richtigstellung! In der Tabelle über die Erträgnisse der Aktiengesellschaften in Nr. 17, Seite 407 der Betriebsräte-Zeitschrift sind durch ein technisches Versehen die Zahlen in der Rubrik „Abschreibungen im letzten Geschäftsjahr" verschoben. Die Zahl 177,5 bei der Firma „Brunsviga Maschinenwerke Braunschweig" ist zu streichen und die folgenden Zahlen bis zur Firma „Union-Werke Mannheim" einschließlich um eine Zeile höher zu rücken. Bei der nachfolgenden Firma „Maschinenfabrik Lythall Neubrandenburg" ist ein Strich zu setzen.

Buchbesprechungen

Sämtliche hier besprochenen Bücher können durch die Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 148-155, bezogen werden.

Walter Zeutschel: **Im Dienste der kommunistischen Terror-Organisation.** Verlag J. H. W. Dietz, Berlin. 160 Seiten. Preis 1 RM.

Man muß dieses Buch lesen. Jeder Arbeiter, jeder Funktionär der Arbeiterbewegung muß sich mit dem Inhalt vertraut machen. Nirgendswo ist das verbrecherische Spiel der KPD-„Revolutionäre" mit der Arbeiterschaft so ergreifend dargestellt wie hier. Kaltblütig hetzen die Revolutionsstrategen der kommunistischen Zentrale die Arbeiter in den Tod, sie befehlen Morde und schütteln die Täter, wenn sie erwischt werden, als Spitzel ab. Seite für Seite ist dieses Buch, das uns in die schlimmen Jahre 1923 und 1924 zurückführt, ein Beweis für die Verbrechen der Zentrale. Sie provoziert Morde, um anklagen zu können, sie schafft Märtyrer, um die Anhänger zu begeistern. Dabei sind diese „Helden" von einer beispiellosen Feigheit, die ständig um ihr Leben zittern und Angst haben vor dem Gefängnis. Während das Volk 1923/24 unbeschreiblich hungerte, warfen diese Führer der KPD mit Dollars nur so um sich, sie lebten und genossen, während ihr Arbeiteranhang im Elend umkam. Ihren Anhängern aber zeigen sie sich in abgetragenen Hosen. Die Zentrale befahl die Gründung von Terrorgruppen zur Vernichtung politischer Gegner. Aber nicht ein Gegner ist umgebracht worden, wohl aber unschuldige Arbeiter, die man in die Sache hineinzog und nachher auf bloßen Verdacht hin als Spitzel ermordete. Politisch ungeschulte mecklenburgische Landarbeiter, die nicht ahnten, welches verbrecherische Spiel man mit ihnen trieb, hat man ermordert und ins Zuchthaus gebracht. Mit Denkmalssprengungen, Revolverattentaten und Niederschießen von Schupos wollen diese „Revolutionäre" die kapitalistische Gesellschaft beseitigen. Man muß die Zeilen lesen, Wort für Wort, um Teddy und andere KPD-Größen in ihrer ganzen Feigheit zu erkennen. Der Arbeiter ist ihnen nur Mittel zum Zweck, nach ihrer Meinung wird nicht gefragt. Angstvoll verfolgen diese Helden den Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaft im Jahre 1924, das ging nicht nach ihrem Geschmack, sie wollten Not und Elend, damit sie mit der verzweifelten Masse Revolution spielen konten. In den Terrorgruppen vermischte sich Kommunistisches mit Faschistischem, die handelnden Personen wußten oft nicht, wessen Geschäft sie besorgten. Der Verfasser dieser Schrift stand mitten in den Ereignissen, es sind seine Erlebnisse, die er schildert. Von Ekel gepackt, hat er sich schließlich nach Verbüßung langer Zuchthausstrafe von der KPD abgewandt. E. N.

Hans Fallada: Bauern, Bonzen und Bomben. (E. Rowohlt Verlag, Berlin W 50. Kart. 6.— M.)

Der etwas tendenziöse Titel dieses Buches täuscht. Man denkt zunächst unwillkürlich an gewisse Machwerke von Leuten, die nach kurzer, erfolgloser Gastrolle in der Arbeiterbewegung ihr Ressentiment in Büchern abreagieren, in denen als „Bonzen" verkleidete Spießer edle junge Männer aus besseren Kreisen verfolgen. Solche Bücher sind zurzeit in rechtsstehenden Zeitungen sehr gefragt. Wie gesagt, der Titel täuscht, denn noch haftet dem Begriff „Bonze" etwas Schimpfliches an, wenigstens in der offiziellen Literatur, wenn auch im Volksmunde schon jener Übergang zu erkennen ist, der aus einem Schimpfwort so oft einen vollgültigen Ehrentitel entstehen ließ. Diese terminologische Entwicklung wird durch das vorliegende Buch zweifellos stark unterstützt, denn in der reichen Fülle politischer Charaktere, die hier dargestellt werden, ist der „Bonze" die sympathischste Erscheinung: ein Mann, der in der Stickluft kleinstädtischer Verhältnisse, gegen kurzsichtige Parteiherrschaft, böswillige Verwaltungsintrige und Interessenklüngel den Standpunkt des Gemeinwohls zu verteidigen sucht. Die Handlung, die sich auf jüngste Zeitereignisse bezieht, ist dabei ganz nebensächlich, hervortritt dagegen eine glänzende Schilderung des sozialen Milieus der Kleinstadt, die dem Buche einen hohen literarischen Wert verleiht. Die dramatische Spannung der Handlung und eine kraftvolle, derbe Sprache erhöhen den Reiz der Lektüre. A. D.

Sowjetunion, gestern, heute und morgen. Mit 70 Fotografien. Von Max Hodann (Universitas Deutsche Verlags-AG., Berlin, 2. Aufl. 1931).

Max Hodann, der bekannte Arzt und Sexualforscher, ist ein Freund und Bewunderer des neuen Rußland. Er schildert mit einem ehrlichen Idealismus das Wachsen und Werden der Sowjetunion. Aber auch er kann sich nicht der Tatsache verschließen, daß — trotz fortschreitender Industrialisierung — die Lage der russischen Arbeiter nach wie vor katastrophal ist. Auf Seite 84 seines umfangreichen Buches lesen wir: „Lebt also der Arbeiter in Rußland besser als bei uns? Ich glaube, nach den gegebenen Einblicken wird niemand mehr mit dieser phantastischen Ansicht spielen können. Er lebt schlechter aus zwei Gründen: Erstens, weil das Land und seine Menschen, weil der Produktionsapparat und das kulturelle Niveau unentwickelt sind im Verhältnis zu den Ländern des Kapitalismus. Zweitens aber, weil die Entwicklung des gegen die kapitalistische Welt abgesperrten Erdsechstels, diese ungeheure Arbeit des sozialistischen Aufbaus im Lande selbst, von der Arbeit seiner Bewohner bezahlt werden muß. Der Sozialismus wird erhungert! Das ist keine Übertreibung, es ist blutiger Ernst."

Hodann gibt auch die ungeheure Diskrepanz zwischen Lohn und Kaufkraft unumwunden zu. Der monatliche Durchschnittslohn des russichen Arbeiters betrug im März 1928 71,51 Rubel (am Ende des Fünfjahresplans soll er auf 98,28 Rubel erhöht werden). Der Rubel, der von der sowjetischen Staatsbank mit 2,16 RM notiert und eingewechselt wird, hatte aber zur selben Zeit im russischen Verkehr die Kaufkraft von nur 65 Pf. (Seite 82). Außerdem ist die Kaufkraft noch geringer, wenn man bedenkt, „daß im Herbst 1930 ein Pfund Butter (400 g) 13—15 Rubel im freien Handel kostete" (Seite 83).

Auch der Sowjetverehrer Hodann kann die unheilvolle Wohnungsnot, den noch immer herrschenden Lebensmittelmangel und das schreiende Mißverhältnis zwischen Lohn und Kaufkraft nicht übersehen und muß zugeben, daß „die gegenwärtige Generation des Proletariats dem Aufbau geopfert wird" (Seite 110). Dennoch meint er, ist der Aufbau Sowjetrußlands ein sozialistischer.

Diese unmarxistische Auffassung ist eine große Schwäche der Hodannschen Ausführungen. Was nutzt eine — wenn auch ehrliche — Kritik, wenn aus derselben keine Konsequenzen gezogen werden. Hodann bemühte sich, objektiv und gerecht zu sein; dies ist ihm aber nicht gelungen, weil er durch seine kommunistische Einstellung in seinem Urteil festgenagelt war. F. M.

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 148-155